

Umweltbericht

**zur 6. Änderung des Flächennutzungsplans und zur
Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 86 „E-Center“
der Widukindstadt Enger**

Bertram Mestermann

Büro für Landschaftsplanung



Brackhüttenweg 1
59581 Warstein-Hirschberg

Tel. 02902-701231

info@mestermann-landschaftsplanung.de

Umweltbericht

zur 6. Änderung des Flächennutzungsplans und zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 86 „E-Center“ der Widukindstadt Enger

Auftraggeber:

Hempel + Tacke GmbH
Am Stadtholz 24–26
33609 Bielefeld

Verfasser:

Bertram Mestermann
Büro für Landschaftsplanung
Brackhüttenweg 1
59581 Warstein-Hirschberg

Bearbeiter:

Jasmin Shahbaz-Badr
B. Sc. Naturschutz und Landschaftsplanung

Bertram Mestermann
Dipl.-Ing. Landschaftsarchitekt

Proj.-Nr. 1398

Warstein-Hirschberg, Juni 2016

Inhaltsverzeichnis

1.0	Veranlassung und Aufgabenstellung	1
2.0	Vorhabensbeschreibung	3
2.1	Untersuchungsgebiet	3
2.2	Flächennutzungsplan.....	3
2.3	Bebauungsplan.....	5
2.4	Bestandssituation	9
2.5	Wirkfaktoren.....	11
3.0	Grundstruktur des Untersuchungsraumes	13
3.1	Geografische und politische Lage	13
3.2	Fachplanungen und Schutzgebiete.....	13
3.2.1	Regionalplan	13
3.2.2	Flächennutzungsplan	14
3.2.3	Landschaftsplan.....	14
3.2.4	Naturschutzfachliche Planungen.....	14
4.0	Schutzgutbezogene Beschreibung der vorhandenen Umweltsituation mit Konfliktanalyse	20
4.1	Methodik	20
4.2	Null-Variante und anderweitige Planungsmöglichkeiten.....	21
4.3	Schutzgut Menschen und menschliche Gesundheit.....	21
4.3.1	Schallemissionen	21
4.3.2	Schadstoffbeeinträchtigung.....	22
4.3.3	Erholung	22
4.4	Schutzgut Tiere.....	23
4.5	Schutzgut Pflanzen	24
4.6	Schutzgut Boden	30
4.7	Schutzgut Wasser.....	31
4.7.1	Teilschutzgut Grundwasser.....	31
4.7.2	Oberflächengewässer	32
4.8	Schutzgut Klima und Luft	33
4.9	Schutzgut Landschaft	34
4.10	Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter	35
4.11	Biologische Vielfalt und Wechselwirkungen	36
5.0	Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege	39
5.1	Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen.. 39	
5.1.1	Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit.....	39
5.1.1.1	Schallemissionen	39
5.1.1.2	Schadstoffbeeinträchtigungen	39
5.1.1.3	Erholung.....	39
5.1.2	Schutzgut Tiere.....	39
5.1.3	Schutzgut Pflanzen	40
5.1.4	Schutzgut Boden.....	40

Inhaltsverzeichnis

5.1.5	Schutzgut Wasser	41
5.1.6	Schutzgut Klima und Luft	41
5.1.7	Schutzgut Landschaft.....	41
5.1.8	Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter	41
6.0	Ermittlung des Kompensationsbedarfs	42
6.1.1	Analyse der Eingriffsrelevanz des Vorhabens	42
6.1.2	Ermittlung des Kompensationsflächenbedarfs.....	42
6.1.3	Nachweis des Kompensationsflächenbedarfs	48
6.2	Monitoring.....	48
7.0	Allgemein verständliche Zusammenfassung	49

Literaturverzeichnis

Anlage 1 Bestandsplan M.: 1:1.000

1.0 Veranlassung und Aufgabenstellung

Gegenstand dieses Umweltberichtes ist die 6. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich Sprenger Straße / Ringstraße und die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 86 „E-Center“ der Stadt Enger.

Wesentliches Ziel des Bebauungsplans Nr. 86 „E-Center“ ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, um die Verkaufsflächen, Nebenflächen sowie die Lagerflächen des bestehenden Lebensmitteleinzelhandelsbetriebes aufgrund von internen Umstrukturierungen auszuweiten und so eine perspektivische Standortssicherung des Marktes am Standort Spenger Straße / Ringstraße zu gewährleisten. Hierzu wird das Plangebiet im Bebauungsplan als ein Sondergebiet „Großflächiger Einzelhandel“ ausgewiesen (HEMPEL + TACKE 2016A). Analog soll abweichend von den bisherigen Darstellungen des Flächennutzungsplans die Darstellung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Großflächiger Einzelhandel“ erfolgen (HEMPEL + TACKE (2016C)).



Abb. 1 Lage des Plangebiets (rote Linie) auf Grundlage der Topografischen Karte 1:25.000.

Basierend auf der aktuellen Rechtslage ist im Zuge der Bauleitplanung eine Umweltprüfung im Sinne des § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen. Aufgabe der Umweltprüfung ist es, die zu erwartenden Umweltwirkungen des Vorhabens darzustellen.

Die Ergebnisse der Umweltprüfung werden in dem hiermit vorgelegten Umweltbericht beschrieben und bewertet. Der Umweltbericht bildet dabei gemäß § 2a BauGB einen Teil der Planbegründung und ist bei der Abwägung dementsprechend zu berücksichtigen.

Untersuchungsinhalte

Die Methodik der Umweltprüfung folgt den Vorgaben der Anlage zu § 2 Abs. 4 und § 2a Baugesetzbuch (BauGB).

Der Umweltbericht wird wie folgt gegliedert:

- Beschreibung der Veranlassung und der Aufgabenstellung
- Analyse der Grundstruktur des Untersuchungsraumes
- Bestandsanalyse durch schutzgutbezogene Beschreibung und Bewertung der vorhandenen Umweltsituation
- Konfliktanalyse des Vorhabens
- Darstellung von Maßnahmen zur Minderung und Kompensation von Beeinträchtigungen
- Allgemein verständliche Zusammenfassung

2.0 Vorhabensbeschreibung

2.1 Untersuchungsgebiet

Das Untersuchungsgebiet umfasst den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 86 „E-Center“, welcher deckungsgleich mit dem Änderungsbereich des Flächennutzungsplans der Widukindstadt Enger ist. Das Untersuchungsgebiet umfasst die Flurstücke 661 (tlw.), 665 (tlw.), 675 (tlw.), 676 und 678 (Flur 8, Gemarkung Enger). Die Gesamtgröße des Geltungsbereichs des Bebauungsplans beträgt ca. 1,2 ha (HEMPEL + TACKE 2016A). Weiterhin werden die angrenzenden Flächen schutzgut-spezifisch in die Betrachtung einbezogen, sofern diese für die Aspekte der Umweltprüfung relevant sind.

2.2 Flächennutzungsplan

Der rechtskräftige Flächennutzungsplan stellt das ca. 1,2 ha große Plangebiet als „gemischte Baufläche“ dar. Parallel zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 86 erfolgt daher gemäß § 8 Abs. 3 BauGB die 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Widukindstadt Enger. Ziel der Teiländerung ist die Darstellung des Plangebiets als „Sonderbaufläche“ mit der Zweckbestimmung „Großflächiger Einzelhandel“ (HEMPEL + TACKE 2016A).

Im Plangebiet des rechtskräftigen Flächennutzungsplans ist eine Fläche dargestellt, deren Boden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet ist.

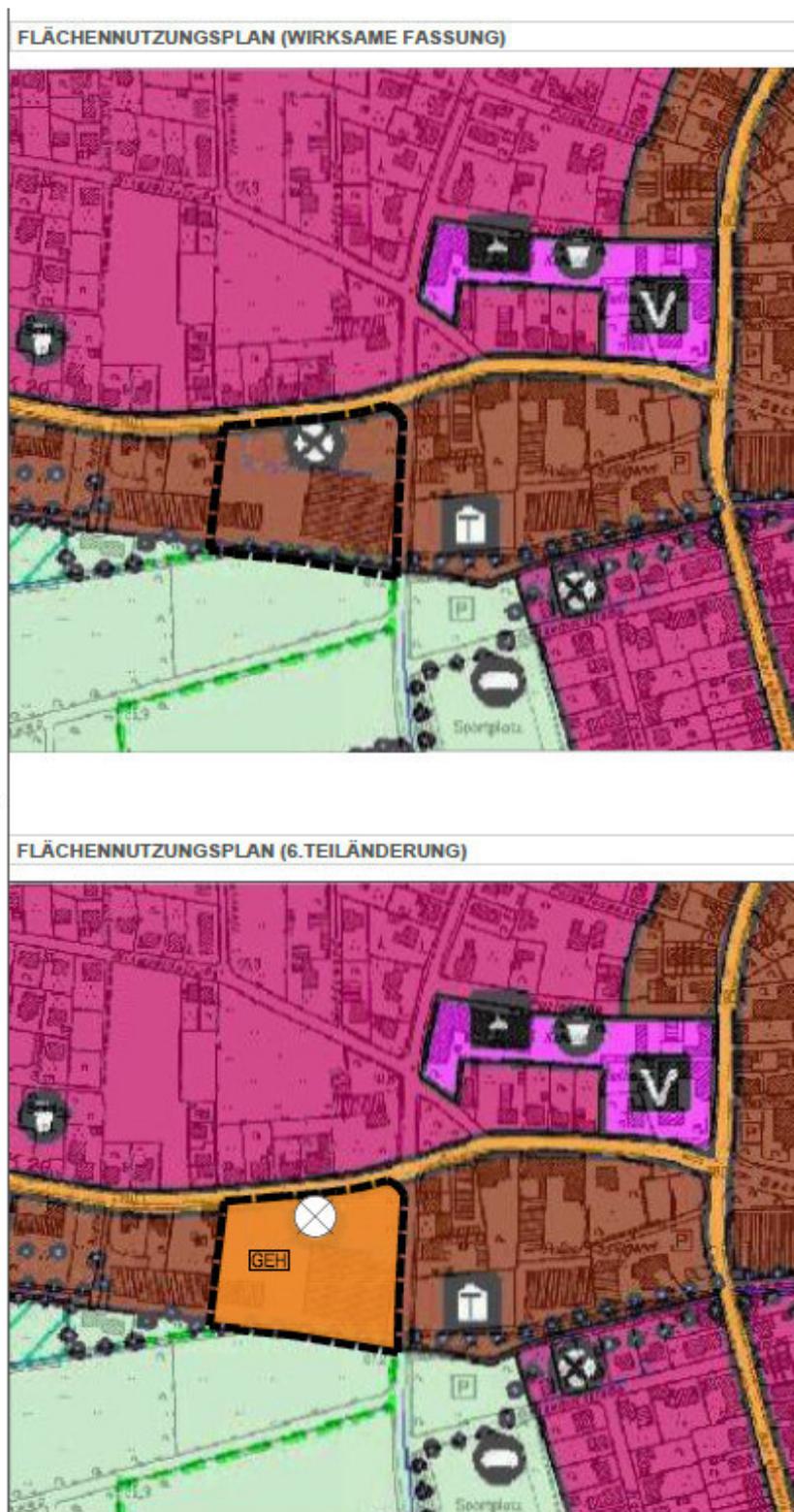


Abb. 2 Flächennutzungsplan (wirksame Fassung) und Vorentwurf der Planzeichnung der 6. Teiländerung des Flächennutzungsplans der Widukindstadt Enger „Großflächiger Einzelhandel Spenger Straße / Ringstraße“ (HEMPEL + TACKE 2016c).

2.3 Bebauungsplan

Rechtskräftiger Bebauungsplan

„Für den Großteil des Plangebietes wurde 2003 der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 8 „Edeka-Markt“ aufgestellt. Dieser setzt für den Bereich ein Kerngebiet gemäß § 7 BauNVO mit einer, abweichend von den Höchstgrenzen der BauNVO, festgesetzten GRZ von 0,85 fest. Für das Maß der baulichen Nutzung wurde darüber hinaus ein Vollgeschoss mit einer maximal zulässigen Gebäudehöhe von 8,50 m festgesetzt. Als maximal zulässige Verkaufsfläche wurden 2.400 m² festgesetzt. Für eine kleine Teilfläche im Südwesten des Plangebietes liegt keine verbindliche Bauleitplanung vor“ (HEMPEL + TACKE 2016A).

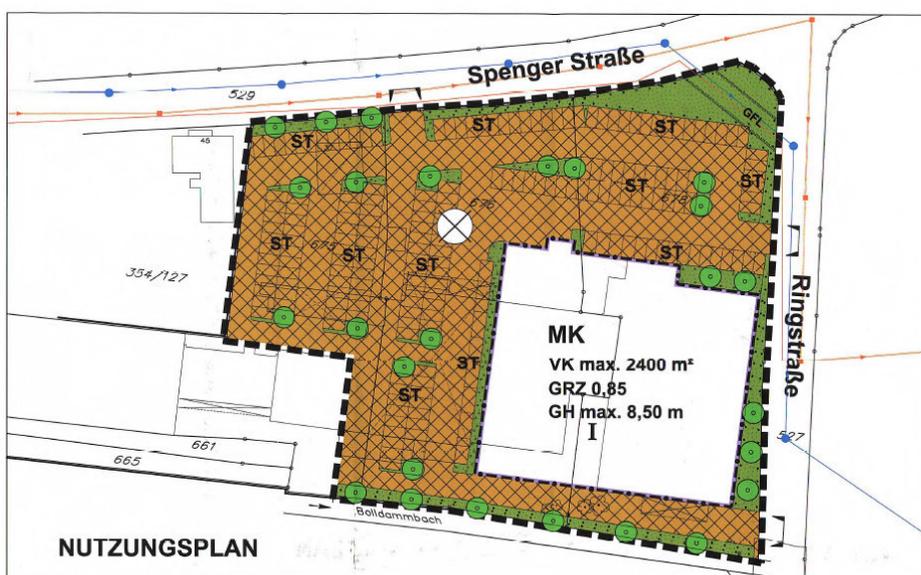


Abb. 3 Auszug aus der Planzeichnung des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 8 „Edeka-Markt“ (ENDERWEIT & PARTNER 2003).

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 86 „E-Center“

„Ziel der Aufstellung des Bebauungsplans ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, um die Verkaufsflächen sowie die Nebenflächen des bestehenden Lebensmitteleinzelhandelsbetriebes aufgrund von internen Umstrukturierungen zu Gunsten einer verbesserten Sortimentspräsentation und Ausweitung der vorhandenen Sortimentstiefe sowie einer Lagerflächenerweiterung auszuweiten und so eine perspektivische Standortsicherung des Marktes am Standort Spenger Straße / Ringstraße zu gewährleisten“ (HEMPEL + TACKE 2016A). „Das vorhandene Warensortiment des Marktes, [...], soll in seiner Tiefe, nicht in seiner Breite ausgeweitet werden. Dazu wird die zulässige Verkaufsfläche des Marktes um 300 m² von derzeit 2.400 m² auf dann 2.700 m² vergrößert“ (HEMPEL + TACKE 2016A).

Das Plangebiet wird als Sonstiges Sondergebiet „Großflächiger Einzelhandel“ ausgewiesen. Die Grundflächenzahl beträgt 0,95, es gilt die abweichende Bauweise. Die Zahl der Vollgeschosse wird mit einem Vollgeschoss festgesetzt. Die zulässige Innenverkaufsfläche beträgt maximal 2.700 m², während die zulässige Außenverkaufsfläche maximal 200 m² betragen soll. Die maximale Gebäudehöhe wird mit 8,5 m festgesetzt (HEMPEL + TACKE 2016A).

„Im Zuge der Umgestaltung und Erweiterung sollen auch eine Außengastronomie des Bäckers sowie die Unterbringung weiterer temporärer Aktionsflächen bzw. separater Verkaufsflächen zugelassen werden. Ebenfalls zulässig sein sollen zwei Wagenstandplätze für Außenverkaufsstände. Für die außenliegenden, temporären Verkaufsflächen der saisonalen Angebote bzw. der Wagenstandplätze der Außenverkaufsstände wird zusätzlich eine Verkaufsfläche von 150 m² zugelassen. Durch entsprechende Festsetzungen - Begrenzung der Verkaufsflächen der separaten Shops an der Gesamtverkaufsfläche sowie flächenmäßige Begrenzung bestimmter zentrenrelevanter Sortimente auf max. 10 % der Verkaufsfläche entsprechend dem Entwicklungs- und Zentrenkonzept - soll sichergestellt werden, dass der künftige Markt keine negativen Auswirkungen auf den sonstigen innerstädtischen Facheinzelhandel hat“ (HEMPEL + TACKE 2016A).

„Räume für die Lagerung der angelieferten Lebensmittel sind auch in Zukunft überwiegend im südlichen Gebäudeteil vorgesehen, wo auch die Anlieferung der Waren erfolgt. Eine Einfahrt für den Anlieferungsverkehr ist östlich des Gebäudes abgehend von der Ringstraße vorhanden. Diese von der angrenzenden Wohnbebauung abgewandte Anlieferung vermeidet bei eventuellen Frühanlieferungen mögliche Immissionskonflikte. Ein Großteil der Anlieferfläche soll durch ein Vordach überdacht werden“ (HEMPEL + TACKE 2016A).

„Aus lagerlogistischen Gründen ist langfristig eine Lagerflächenerweiterung notwendig. Hierfür ist eine westliche Erweiterung des vorhandenen Gebäudes vorgesehen. Ebenfalls soll die Umnutzung der ursprünglich als Grünzone festgesetzten Fläche

als Vollgutlagerfläche an der Nordseite des Gebäudes ermöglicht werden“ (HEMPEL + TACKE 2016A).

„Bei dem Plangebiet zwischen Spenger Straße und Ringstraße handelt es sich um Flächen, die bereits durch den Einzelhandelsmarkt und den dazugehörigen Stellplatzanlagen großflächig versiegelt sind. Die Neuausweisung von Bauflächen an anderer Stelle, z. B. auf der „grünen Wiese“, wird vermieden“ (HEMPEL + TACKE 2016A).

„Neben der Erweiterung des Lebensmittelmarktes ist es ein Ziel, an dem Standort weiterhin ein ausreichendes Stellplatzangebot vorzuweisen, um einen Parkdruck auf angrenzende Bereiche zu vermeiden. Durch die westliche Lagerflächenerweiterung entfallen perspektivisch Stellplätze. Dieser Wegfall wird jedoch durch die Ausweisung neuer Stellplätze im Südwesten des Plangebietes kompensiert“ (HEMPEL + TACKE 2016A).

„Das Grundstück soll, wie bislang, für den Kundenverkehr unmittelbar von der Spenger Straße und von der Ringstraße aus über jeweils eine Zu- und Abfahrt erschlossen werden“ (HEMPEL + TACKE 2016A).

„Die Erschließung für die Warenanlieferung sowie für den Kundenverkehr erfolgt größtenteils getrennt. Die Warenanlieferung im Süden erfolgt über eine separate Zufahrtsmöglichkeit von der Ringstraße aus über die südliche Gebäudeseite. Nach dem Be- und Entladevorgängen ist eine Umfahrung über die angrenzende Stellplatzanlage geplant. Die Anlieferung der Vollgutlagerfläche erfolgt über die Ringstraße aus im Norden des Gebäudes“ (HEMPEL + TACKE 2016A).

„Damit werden die im rechtsverbindlichen vorhabenbezogenen Bebauungsplan festgesetzten drei Einfahrtsbereiche beibehalten. Sonstige Zu- und Abfahrten zur Ringstraße und Spenger Straße sind ausgeschlossen“ (HEMPEL + TACKE 2016A).

„Das zu erwartende Verkehrsaufkommen wird durch die angrenzenden Straßen aufgenommen. Eine zusätzliche Verkehrsbelastung von im Umfeld vorhandenen Wohnquartieren, z.B. durch Park-Such-Verkehr, ist durch die günstige Lage im Verkehrsnetz nicht zu erwarten“ (HEMPEL + TACKE 2016A).

„Gemäß der Anlage zu Nr. 51.11 VV BauO NRW in Ergänzung zu § 51 Abs. 1 BauO NRW besteht bei Verkaufsstätten mit mehr als 700 m² Verkaufsfläche ein Bedarf von einem Stellplatz je 10 – 30 m² Verkaufsfläche. Der Bestand des Marktes von zurzeit 174 Stellplätzen sowie 16 fremdgenutzten Stellplätzen eines angrenzenden Gewerbeobjektes wird mit einem Stellplatz je 14 m² Verkaufsfläche als ausreichend angesehen. Die im Zuge der perspektivischen Erweiterung des Marktes wegfallenden Stellplätze würden dann durch die Ausweisung neuer Stellplatzflächen westlich des Gebäudes kompensiert werden. Daher wird auch zukünftig ein ausreichendes

Stellplatzangebot vorhanden sein. Somit wird der überwiegende Teil des Grundstücks durch Stellplätze und ihre Zufahrten genutzt“ (HEMPEL + TACKE 2016A).

„Durch das Anpflanzen von Einzelbäumen sowie die Anlage von Pflanzflächen wird der Bereich der Kundenstellplätze und Fahrgassen aufgewertet und klar gegliedert“ (HEMPEL + TACKE 2016A).

Im Norden, Osten und Süden werden Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen ausgewiesen. Weiterhin werden 16 zu erhaltende Bäume und 4 anzupflanzende Bäume festgesetzt. Im Norden und Westen des Plangebiets werden Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen ausgewiesen. Im Nordwesten des Plangebiets wird eine Fläche, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind, gekennzeichnet. Innerhalb der Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen im Nordosten des Plangebiets wird eine mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen ausgewiesen (HEMPEL + TACKE 2016B).



Abb. 4 Auszug aus dem Vorentwurf der Planzeichnung des Bebauungsplans Nr. 86 „E-Center“ (HEMPEL + TACKE 2016B).

2.4 Bestandssituation

Das Plangebiet befindet sich südwestlich angrenzend an den Stadtkern Engers. Aufgrund des fehlenden Flächenangebotes im Stadtkern sind großflächige Einzelhandelsbetriebe unmittelbar angrenzend an den Kernbereich angelagert. Der Standort liegt unmittelbar an der Spenger Straße, die als regionale Verkehrsachse (Kreisstraße K 20) die Kernstadt Enger mit dem Ortsteil Westerenger verbindet. Im unmittelbaren Umfeld des Standortes sind einzelne Einzelhandels- und Dienstleistungseinrichtungen sowie öffentliche Einrichtungen vorhanden.

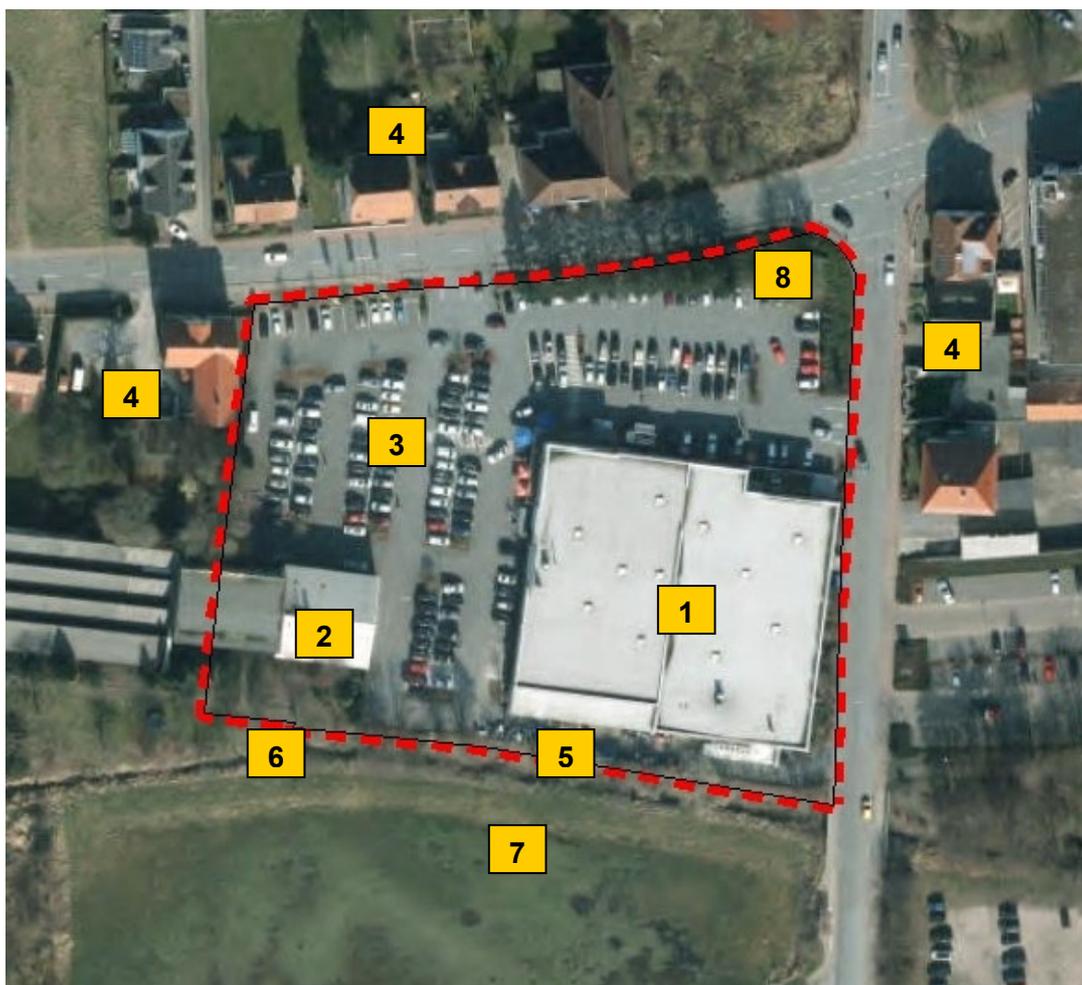


Abb. 5 Luftbild des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 86 „E-Center“ und der Umgebung mit Kennziffern zur Beschreibung der Bestandssituation.

Im Südosten des Plangebiets befindet sich das Gebäude des vorhandenen Lebensmittelmarktes (Kennziffer 1). Im Südwesten des Plangebiets steht das Gebäude eines Gewerbebetriebes (Kennziffer 2). Nördlich und östlich von diesem Gebäude schließen Parkplätze mit Einzelbäumen an (Kennziffer 3). Nördlich, östlich und westlich des Plangebiets befinden sich Wohngebäude sowie einzelne Gewerbebetriebe mit Ziergärten und Baumbeständen (Kennziffer 4).

Südlich des Lebensmittelmarktes befindet sich ein Gehölzstreifen (Kennziffer 5), welcher den südlich des Plangebiets gelegenen Bolldammbach begleitet (Kennziffer 6). Der Bolldammbach wurde in den 1960er Jahren begradigt und seine Ufer mit Steinen befestigt. Der schnelle Abfluss des Wassers und die Nutzung der Wiesenflächen hatten damals Vorrang vor einer naturnahen Entwicklung. Durch die heute vielfältige Gestaltung des Baches und des Umlandes ist ein Wasserrückhaltevolumen von 10.000 m³ entstanden, was dem Hochwasserschutz zugute kommt (KREIS HERFORD 2016B). Weiter Richtung Süden erstreckt sich eine Feucht- bzw. Nasswiese (Kennziffer 7), welche zum Untersuchungszeitpunkt (23.02.2016) vollständig überflutet war.



Abb. 6 Parkplatz mit Pflanzflächen und Einzelbäumen im Plangebiet.



Abb. 7 Bolldammbach mit begleitendem Gehölzbestand.

Im Nordosten des Plangebiets befindet sich eine Grünfläche (Kennziffer 8), welche überwiegend mit Zwergmispel bewachsen ist. Weiter in Richtung Westen gliedert sich eine Kiefernreihe an. Südwestlich dieser Gehölzbestände liegt eine Rasenfläche mit Obstbäumen.



Abb. 8 Laubbaumbestand im Bereich der Grünfläche im Nordosten des Plangebiets.



Abb. 9 Kiefernreihe im Bereich der Grünfläche im Nordosten des Plangebiets.

2.5 Wirkfaktoren

Ziel der 6. Änderung des Flächennutzungsplans und der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 86 „E-Center“ ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, um die Verkaufsflächen sowie die Nebenflächen des bestehenden Lebensmittel Einzelhandelsbetriebes auszuweiten und so eine perspektivische Standortsicherung des Marktes am Standort Spenger Straße / Ringstraße zu gewährleisten.

Von dem Vorhaben oder durch einzelne Vorhabensbestandteile gehen unterschiedliche Wirkungen auf die zu betrachtenden Umweltschutzgüter aus. Die dabei entstehenden Wirkfaktoren können baubedingter, anlagebedingter oder betriebsbedingter Art sein und dementsprechend temporäre oder nachhaltige Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter mit sich bringen. Neben der bau- und anlagebedingten Inanspruchnahme der Grundfläche können von dem geplanten Vorhaben betriebsbedingte Wirkungen in Form von Lärm- und Lichtemissionen ausgehen. Aufgrund der Höhe des geplanten Gebäudes können Wirkungen auf das Landschaftsbild entstehen.

Im Zusammenhang mit dem geplanten Vorhaben ergeben sich für das Plangebiet die folgenden Wirkungen:

- Erweiterung eines bestehenden Gebäudes (Lebensmittelmarkt)
- Abbruch eines Gebäudes
- Herrichtung von Stellplatzflächen
- Verlust von Gehölzstrukturen und Einzelbäumen
- Verlust von Gehölzstrukturen und Boden durch Flächenversiegelung
- Erhalt von Einzelbäumen durch Festsetzung als zu erhaltender Baum
- Schaffung von Grünflächen durch Festsetzung von Flächen mit Bindung für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

In der folgenden Tabelle werden alle denkbaren Wirkungen des Vorhabens als potenzielle Wirkfaktoren zusammengestellt.

Vorhabensbeschreibung

Tab. 1 Potenzielle Wirkfaktoren im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 86 „E-Center“ einschließlich der 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Widukindstadt Enger.

Maßnahme	Wirkfaktor	Auswirkung	betroffene Schutzgüter
Baubedingt			
Bauarbeiten zur Baufeldvorbereitung für den Bau der Gebäude/-teile und Stellplatzflächen	Bodenverdichtungen, Bodenabtrag und Veränderung des (natürlichen) Bodenaufbaus. Ggf. Baumaßnahmen im geologischen Untergrund	Lebensraumverlust/-degeneration	Tiere Pflanzen
		Bodendegeneration und Verdichtung/Veränderung	Boden
	Tiefbauarbeiten für die Schaffung des Gebäudes	Veränderungen des Bodenwasserhaushaltes und ggf. des Grundwassers	Boden Wasser
	Entfernung von krautiger Vegetation und von Gehölzen	Lebensraumverlust/-degeneration	Pflanzen Tiere
Baustellenbetrieb	Lärmemissionen durch den Baubetrieb; stoffliche Emissionen (z. B. Staub) durch den Baubetrieb	Störung von Anwohnern und Tieren, Beeinträchtigung der Gesundheit, ggf. stoffliche Einträge in den Boden und in das Grundwasser	Menschen Gesundheit Tiere Wasser Luft
Abbruch eines Gebäudes	Lärmemissionen durch den Baubetrieb; stoffliche Emissionen (z. B. Staub) durch den Baubetrieb	Störung von Anwohnern, Beeinträchtigung der Gesundheit	Menschen Gesundheit Tiere Luft
	Entfernen eines potenziellen Quartierstandortes von gebäudebewohnenden Tierarten	Lebensraumverlust	Tiere
Anlagebedingt			
Erweiterung der Gebäude und Stellplatzflächen	Versiegelung und nachhaltiger Lebensraumverlust	Lebensraumverlust, Veränderung der Standortverhältnisse, Zerschneidung von Lebensräumen	Tiere Pflanzen
		Bodenverlust	Boden
		Verringerung der Versickerungsrate, erhöhter Oberflächenabfluss	Wasser
		Ggf. Veränderung von Klimatopen	Klima
Gebäudeneubau/-erweiterung	Silhouettenwirkung der Gebäude	Ggf. Veränderung des Landschaftsbildes Ggf. Störungen von Tieren (Meideverhalten ggü. vertikaler Strukturen)	Menschen Tiere Landschaft
Betriebsbedingt			
Zusätzlicher Kfz-Verkehr	Lärmemissionen durch zusätzlichen Fahrzeugverkehr; Personenbewegungen	Zusätzliche Belastung der Umgebung	Menschen Gesundheit Tiere

3.0 Grundstruktur des Untersuchungsraumes

3.1 Geografische und politische Lage

Das Plangebiet liegt auf dem Stadtgebiet Enger, Kreis Herford, Regierungsbezirk Detmold.

3.2 Fachplanungen und Schutzgebiete

3.2.1 Regionalplan

Im Regionalplan des Regierungsbezirks Detmold, Teilabschnitt Oberbereich Bielefeld (Blatt 12) wird das Plangebiet als „Allgemeiner Siedlungsbereich“ dargestellt, welcher im südlichen Randbereich des Plangebiets mit der Freiraumfunktion „Überschwemmungsbereiche“ überlagert wird. Südlich des Plangebiets werden ein Fließgewässer sowie die Freiraumfunktionen „Überschwemmungsbereiche“ und „Schutz der Natur“ ausgewiesen (BEZ. REG. DETMOLD 2007).

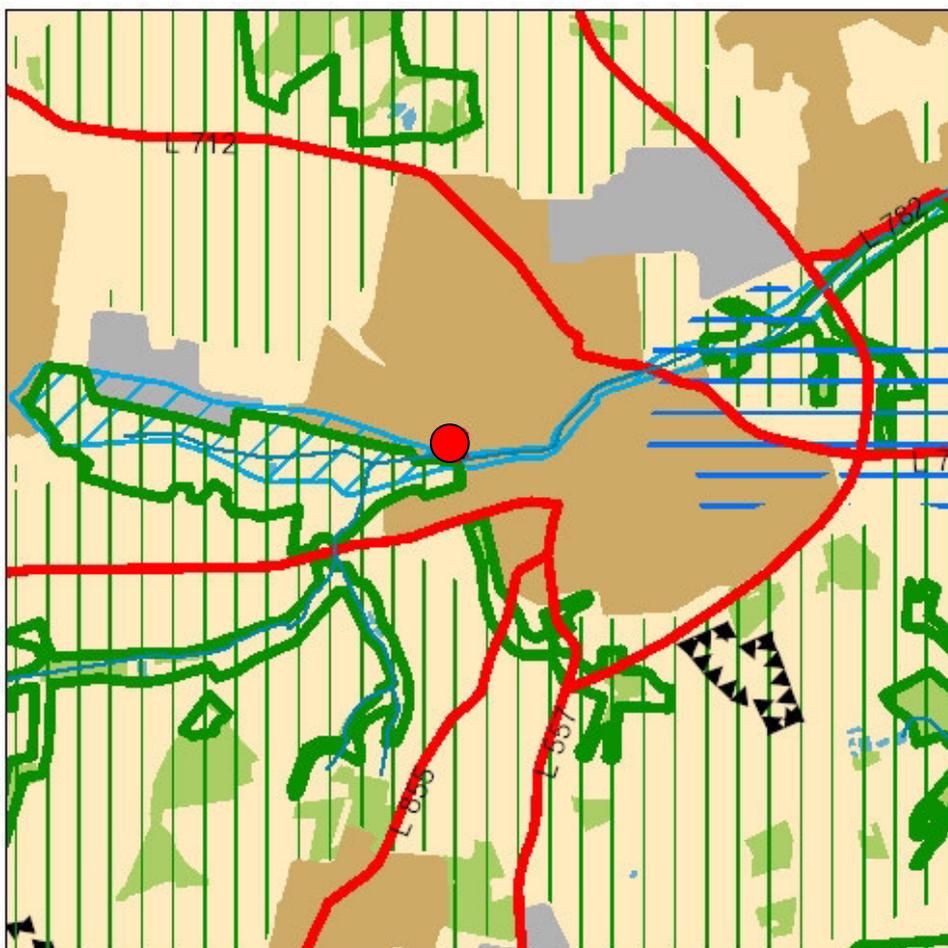


Abb. 10 Ausschnitt aus dem Regionalplan für den Regierungsbezirk Detmold, Teilabschnitt Oberbereich Bielefeld, Blatt 12 (BEZ. REG. DETMOLD 2007). Die Lage des Plangebiets ist mit einem roten Punkt dargestellt.

3.2.2 Flächennutzungsplan

Der rechtskräftige Flächennutzungsplan stellt das ca. 1,2 ha große Plangebiet als „gemischte Baufläche“ dar. Parallel zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 86 erfolgt daher gemäß § 8 Abs. 3 BauGB die 6. Teiländerung des Flächennutzungsplans der Widukindstadt Enger. Ziel der Änderung ist die Darstellung des Plangebiets als „Sonderbaufläche“ mit der Zweckbestimmung „Großflächiger Einzelhandel“ (HEMPEL + TACKE 2016A).

Im Plangebiet des rechtskräftigen Flächennutzungsplans ist eine Fläche dargestellt, deren Boden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet ist (vgl. Abb. 2).

3.2.3 Landschaftsplan

Das Plangebiet liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Landschaftsplans LB-SZ.758-01 „Enger-Spenge“ (Inkrafttreten 10.10.1992).

3.2.4 Naturschutzfachliche Planungen

FFH-Gebiet

Innerhalb des Plangebietes und in der näheren Umgebung befinden sich keine Natura 2000-Gebiete (LANUV 2016).

Naturschutzgebiet

Im Plangebiet befinden sich keine Naturschutzgebiete. Ca. 115 m westlich bzw. südwestlich des Plangebiets liegt das Naturschutzgebiet HF-001 „Enger Bruch“ (vgl. Abb.11) (LANUV 2016).

Bei dem Gebiet handelt es sich um eine großräumige, feuchte Geländesenke mit wertvollen und z. T. bedrohten oder gefährdeten Biotoptypen, wie Feuchtwiesen und -weiden, Hochstaudenfluren, Röhrichte, Seggenriede, Fließ- und Stillgewässer einschließlich der Unterwasser- und Uferlebensgemeinschaften, die ein Brut-, Rast- und Nahrungsbiotop für zahlreiche bedrohte Wiesen- und Watvögel darstellen. Das Gebiet stellt zudem einen Rückzugsraum für zahlreiche wildlebende Tier- und Pflanzenarten in intensiv genutztem Umland dar. Tierarten werden in den Informationen zum Naturschutzgebiet nicht genannt (LANUV 2016).

Die Schutzziele gemäß § 20 LG lauten wie folgt (LANUV 2016):

- Erhaltung und Wiederherstellung eines Lebensraumes und einzelner Lebensstätten für in ihrem Bestand bedrohte wildlebende Tier- und Pflanzenarten sowie deren Lebensgemeinschaften

- Erhaltung und Wiederherstellung wegen der natur- und erdgeschichtlichen sowie der landeskundlichen Bedeutung dieses Naturraumes für das Ravensberger Hügelland
- Erhaltung eines für das Ravensberger Hügelland seltenen Landschaftsteiles von besonderer Eigenart

Auswirkungen auf das Schutzgebiet und seine Schutzziele sind aufgrund der Kleinflächigkeit des Vorhabens sowie der zwischengelagerten Gehölze mit abschirmender Funktion nicht zu erwarten.

Landschaftsschutzgebiet

Das Plangebiet liegt nicht innerhalb eines Landschaftsschutzgebiets. Im Süden, Nordwesten und Nordosten des Untersuchungsgebiets mit einem Radius von 1.000 m um das Plangebiet liegt das großflächige Landschaftsschutzgebiet LSG-3816-001 „Enger, Spenge“. Vorkommen von Tierarten werden in den Informationen zu dem Landschaftsschutzgebiet nicht dokumentiert (LANUV 2016).

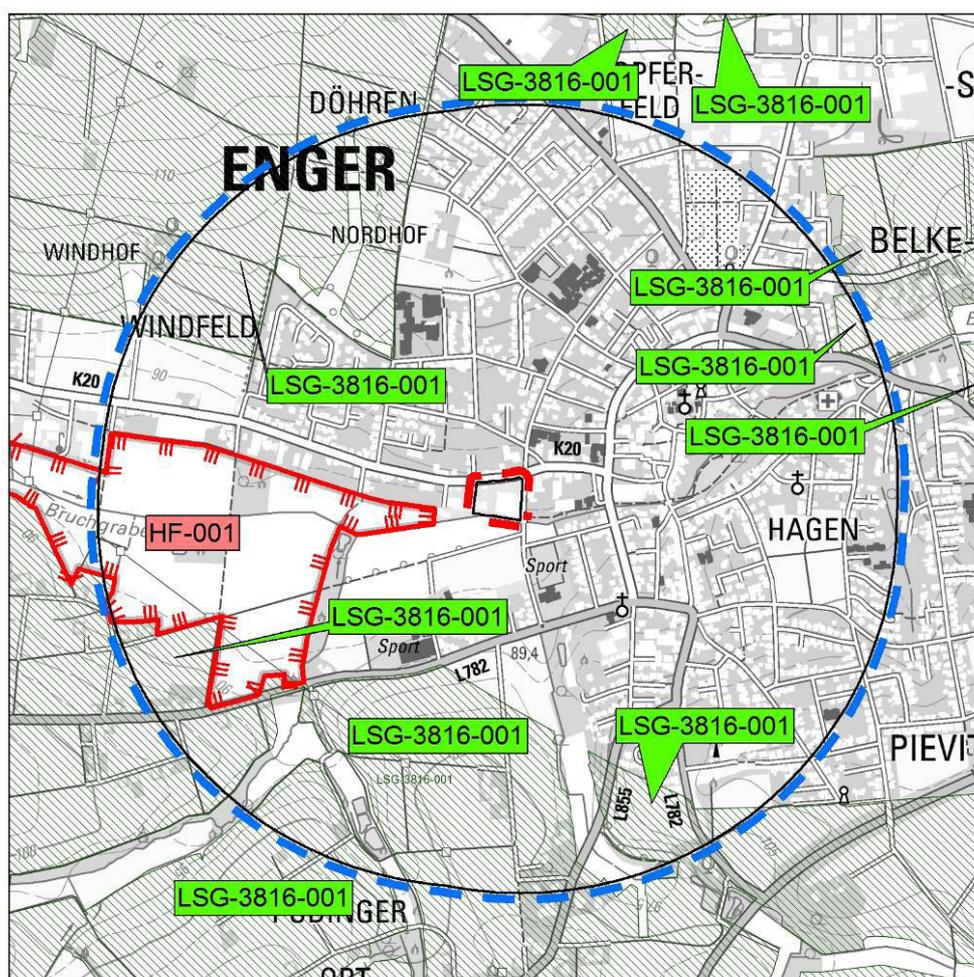


Abb. 11 Natur- und Landschaftsschutzgebiete im Untersuchungsgebiet.

Gesetzlich geschützte Biotope

Nach § 30 BNatSchG sowie nach § 62 LG NRW werden bestimmte Teile von Natur und Landschaft, die eine besondere Bedeutung als Biotope haben, gesetzlich geschützt. Handlungen, die zu einer Zerstörung oder sonstigen erheblichen Beeinträchtigung dieser Biotope führen können, sind verboten.

Im Plangebiet befinden sich keine gesetzlich geschützten Biotope. In der Umgebung von dem geplanten Vorhaben kommen die im Folgenden dargestellten gesetzlich geschützten Biotope vor.

Tab. 2 Gesetzlich geschützte Biotope in der Umgebung des Plangebiets.

Code	Geschützte Biotope	Entfernung zum Plangebiet
GB-3817-008	Röhrichte (yCF2)	ca. 315 m
GB-3817-475	Tümpel (periodisch) (yFD1)	ca. 420 m

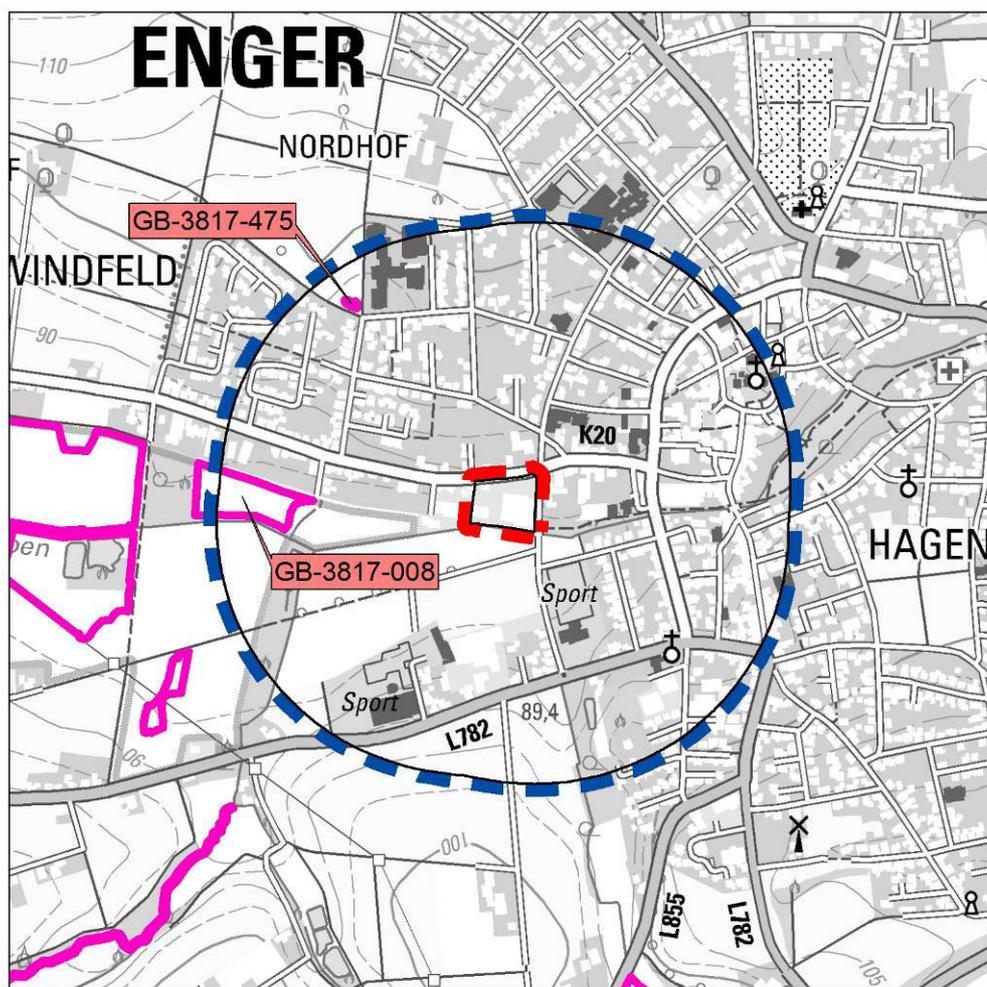


Abb. 12 Gesetzlich geschützte Biotope im näheren Umfeld des Plangebietes (500 m).

Biotopkatasterflächen

Das Biotopkataster Nordrhein-Westfalens ist eine Datensammlung über Lebensräume für wildlebende Tiere und Pflanzen, die für den Arten- und Biotopschutz eine besondere Wertigkeit besitzen. Die Gebiete werden nach wissenschaftlichen Kriterien ausgewählt, in Karten erfasst und im Gelände überprüft sowie dokumentiert.

Im Süden grenzt das Plangebiet an die Biotopkatasterfläche BK-3817-166 „Erweiterungsflächen am NSG Enger Bruch“ an. Bei der Biotopkatasterfläche handelt es sich fast ausschließlich um ein von Grünland bedecktes Gebiet am Bolldammbach mit Hecken, etwas Acker und Feldgehölz sowie einem weitgehend verlandeten Teich. „Nach Westen schließen sich die Feuchtgebiete des NSG Enger Bruch an. Im Übrigen wird das Gebiet von Ackerland, Gewerbeflächen und Siedlungen umgeben. Hervorzuheben sind die Weideflächen nördlich des Bruchweges und eine Grünlandbrache im Südwesten, die teils feucht-nassen Charakter aufweisen. Der Bolldammbach wird von feuchten Hochstaudenfluren begleitet. Ausprägung und Entwicklung der Lebensräume im Gebiet entsprechen weitgehend den Grünlandflächen wie sie sonst für die Sieke im Ravensberger Hügelland typisch sind. Vor allem sind sie aber in ihrer Ausdehnung im Zusammenhang mit dem benachbarten Naturschutzgebiet zu sehen, wodurch dem Gebiet besondere Bedeutung für den landesweiten Biotopverbund zukommt“. Vorkommen von Tierarten werden in den Informationen zur Biotopkatasterfläche nicht genannt (LANUV 2016).

Ca. 100 m westlich des Plangebietes liegt die Biotopkatasterfläche BK-3817-165 „NSG Enger Bruch“. Bei der Fläche handelt es sich um ein, durch hohen Grundwasserstand geprägtes, Grünlandgebiet in einem flach ausgebildeten Sohlental. „Es setzt sich vor allem aus frischen bis feucht nassen, mäßig intensiv bis extensiv bewirtschafteten Grünlandflächen sowie Feuchtbrachen, Röhrichten, Seggenriedern, Kleingehölzen und einigen Äckern am Rande zusammen. Die Flächen werden von den begradigten Bächen des Bruchgrabens im Kerngebiet und des Bolldammbaches im Osten entwässert“ (LANUV 2016).

„Das Umfeld besteht im Süden neben etwas Streusiedlung vor allem aus Ackerfluren. Nach Osten schließen sich weitere teils schutzwürdige Grünlandbereiche an, während im Norden und Westen Siedlungen und Gewerbeflächen das Gebiet begrenzen“ (LANUV 2016). „Der Kern, etwa in der Mitte des Enger Bruches, besteht aus einem Komplex mehrerer hervorragend ausgebildeter Biotoptypen: Großflächige Rohrglanzgrasröhrichte mit eingestreuten Großseggenriedern, hochstaudenreiche Feuchtbrachen, Feuchtwiesen, Weiher, Weiden-Bruchwald und gewässerbegleitende feuchte Hochstaudensäume. Teile dieses Komplexes bestehen ferner im westlichen Zipfel und auch im Ostteil des Gebietes“ (LANUV 2016).

„Die Lebensraumtypen des Enger Bruches entsprechen weitgehend denen der Sieklandschaften im Ravensberger Hügelland. Jedoch sind ihre Ausdehnung und die besondere Geomorphologie des Gebietes im Naturraum einmalig. Gefährdet ist

das Gebiet durch Absenkungen des Grundwassers und lokal durch Eutrophierungen und zu intensiver Beweidung. Besondere Bedeutung kommt dem Gebiet für Wiesenvögel, Wasservögel und Durchzügler zu. Und es ist Standort für viele weitere seltene und gefährdete Tier- und Pflanzenarten. Der Enger Bruch hat Bedeutung für den landesweiten Biotopverbund“ (LANUV 2016). Folgende Tierarten werden in den Informationen zu der Biotopkatasterfläche genannt: Dorngrasmücke, Spitzhorn-Schlamm Schnecke, Kiebitz, Feldschwirl, Rebhuhn, Wasserralle, Kuckuck, Rohrammer, Rohrweihe, Teichrohrsänger, Erdkröte, Grasfrosch.

Etwa 300 m südöstlich des Plangebiets befindet sich die Biotopkatasterfläche BK-3817-247 „Siekssystem südlich Enger“. Die Fläche besteht aus einem sich südlich und südwestlich von Enger erstreckendem Kastental mit Grünland, Feuchtnass-Grünland, Auwäldern, Still- und Fließgewässern sowie Kleingehölzen und Buchenwäldern auf den Talrandstufen. „Das Umfeld wird vorwiegend von Ackerfluren eingenommen. Hinzu kommen im Westen landwirtschaftliche Siedlungen und Stadtrand-siedlungen. Das Gebiet zeichnet sich vor allem durch feucht-nasse Grünlandbereiche und Seggenwiesen im mittleren und östlichen Abschnitt aus. Im Süden haben sich Teile der Gehölze zu nassem Erlenauwald entwickelt. Abschnitte hier vorhandener Fließgewässer weisen eine naturnahe Ausprägung auf. Das Siek-system stellt in großen Teilen einen für den Naturraum klassischen Biotop mit wertvollen und typischen Landschaftselementen dar, wie sie in ihrer Kombination nicht mehr häufig anzutreffen sind. Hinsichtlich seiner vernetzenden Funktion wird das Tal besonders von Zerschneidung durch mehrere Straßen beeinträchtigt. Wertvoll ist der in teils dichten Herden auftretende Riesenschachtelhalm. Das Gebiet ist bedeutsam für den regionalen Biotopverbund“ (LANUV 2016). Vorkommen von Tierarten werden in den Informationen zur Biotopkatasterfläche nicht genannt.

Ca. 400 m nordwestlich des Plangebiets liegt die Biotopkatasterfläche BK-3817-157 „Kleines Siek bei Enger“. Bei dieser Biotopkatasterfläche handelt es sich um ein kleines Kastentälchen mit Grünlandbrache, Hecken, Weide und Tümpel. „Das Siek grenzt westlich an das bebaute Gebiet von Enger an und wird im übrigen von Ackerflur bzw. landwirtschaftlichen Wegen umgeben. Wertvoll ist insbesondere ein kleiner Tümpel am östlichen Ende, der als Artenschutzgewässer angelegt wurde und mit dichter, recht artenreicher Vegetation ausgestattet ist. Das kleine Gebiet zeigt damit einige wesentliche Lebensraumelemente der für den Naturraum des Ravensberger Hügellandes typischen Sieke“ (LANUV 2016). Vorkommen von Tierarten werden in den Informationen zur Biotopkatasterfläche nicht dokumentiert.

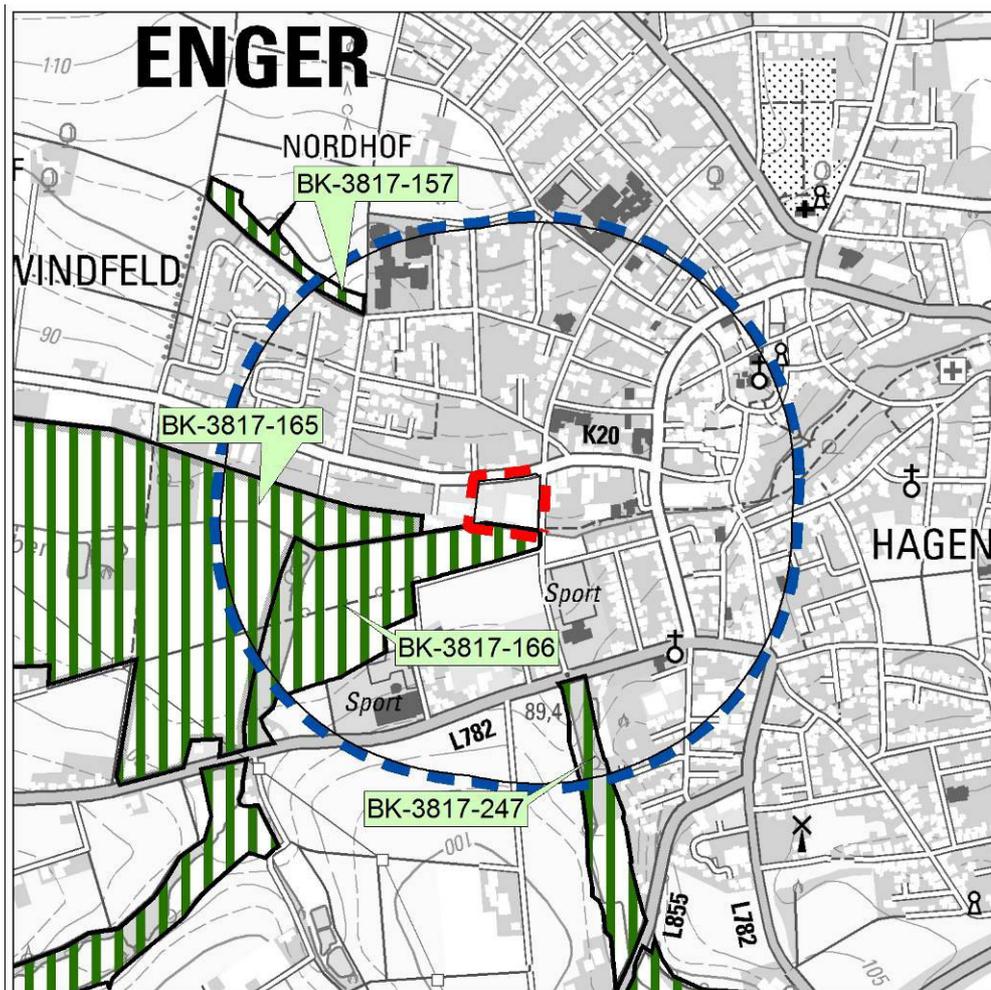


Abb. 13 Biotopkatasterflächen im näheren Umfeld des Plangebietes (500 m).

Alleen-Kataster

Im Plangebiet und der näheren Umgebung befinden sich keine gesetzlich geschützten Alleen (LANUV 2016).

Wasserschutzgebiete

Im Plangebiet und der näheren Umgebung befinden sich keine Wasserschutzgebiete (ELWAS-WEB 2016 / WMS-FEATURE 2016A).

4.0 Schutzgutbezogene Beschreibung der vorhandenen Umweltsituation mit Konfliktanalyse

4.1 Methodik

Im Rahmen einer Bestandsermittlung wird im Folgenden die bestehende Umweltsituation im Untersuchungsgebiet ermittelt und bewertet. Dazu wurden die vorliegenden Informationen aus Datenbanken und aus der Literatur ausgewertet. Das Plangebiet und dessen Umfeld wurden am 23. Februar 2016 begangen und kartiert.

Gemäß den Vorgaben des § 1 Abs. 6 BauGB sind im Rahmen der Umweltprüfung die Auswirkungen auf folgende Schutzgüter zu prüfen:

- Menschen und menschliche Gesundheit
- Tiere
- Pflanzen
- Boden
- Wasser
- Klima und Luft
- Landschaft
- Kultur- und sonstige Sachgüter
- Biologische Vielfalt und Wechselwirkungen

Ziel der Konfliktanalyse ist es, die mit den geplanten Maßnahmen verbundenen unvermeidbaren Beeinträchtigungen der Schutzgüter aufzuzeigen. Dazu werden für jedes Schutzgut, in dem potenzielle Beeinträchtigungen zu erwarten sind, zunächst die relevanten Wirkfaktoren beschrieben und die geplanten Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen benannt. Unter Berücksichtigung dieser Faktoren und vor dem Hintergrund der derzeitigen Situation der Schutzgüter werden abschließend die verbleibenden, unvermeidbaren Beeinträchtigungen abgeleitet.

Gegenstand einer qualifizierten Umweltprüfung ist die Betrachtung der Nullvariante und anderweitiger Planungsmöglichkeiten.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans und der Teiländerung des Flächennutzungsplans können Eingriffe in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild verbunden sein. Diese Eingriffe werden gemäß §§ 14 und 15 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) analysiert, quantifiziert und, sofern erforderlich, durch geeignete Maßnahmen kompensiert.

4.2 Null-Variante und anderweitige Planungsmöglichkeiten

Das Baugesetzbuch (Anlage zu § 2 Abs. 4 und § 2a) fordert die Betrachtung der Null-Variante sowie „anderweitiger Planungsmöglichkeiten, wobei die Ziele und der räumliche Geltungsbereich des Bauleitplans zu berücksichtigen sind“.

Ziel der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 86 „E-Center“ in Enger ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung, um die Verkaufsflächen sowie die Nebenflächen des bestehenden Lebensmitteleinzelhandelsbetriebes sowie die Lagerflächen auszuweiten und so eine perspektivische Standortsicherung des Marktes am Standort Spenger Straße / Ringstraße zu gewährleisten. Das geplante Vorhaben liegt südwestlich der Innenstadt Engers und ist verkehrlich gut angeschlossen. „Im unmittelbaren Umfeld des Standortes sind einzelne Einzelhandels- (z.B. ein Aldi-Markt) und Dienstleistungseinrichtungen sowie öffentliche Einrichtungen vorhanden. Darüber hinaus sind in der Nachbarschaft einzelne Wohnnutzungen vorhanden.“ (HEMPEL + TACKE 2016A). Das Vorhaben liegt auf einer gewerblich genutzten Fläche, die bereits jetzt einen sehr hohen Versiegelungsgrad aufweist.

Vor dem Hintergrund der genannten Zielsetzung und unter Berücksichtigung der vorhandenen Strukturen im Plangebiet und der Umgebung wird ein Verzicht auf das Vorhaben (Null-Variante) der Zielsetzung der Vorhabensträger nicht gerecht. Da es sich bei dem Vorhaben um die Erweiterung eines bereits bestehenden Lebensmittelmarktes handelt, sind keine Standortalternativen gegeben.

4.3 Schutzgut Menschen und menschliche Gesundheit

4.3.1 Schallemissionen

Im Zusammenhang mit dem Faktor Schall können Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch nicht von vornherein ausgeschlossen werden. Für den Faktor Schall war daher eine fachgutachterliche Untersuchungen erforderlich.

Diese kommt zu dem Ergebnis, dass auch bei Beschränkung der E-Center-Öffnungszeiten auf die Zeit nach 07:00 Uhr bis 20:00 Uhr und bei Verlagerung der LKW-Zuwegung auf die Zufahrt von der Ringstraße der Tages-Richtwert von 55 dB(A) im Bereich nördlich der Spenger Straße nicht eingehalten werden kann. Ursächlich hierfür sind die Geräusche vom Kundenparkplatz. Auf Grundlage der 6.7 „Gemengelage“ der TA Lärm ist wegen der jahrzehntelangen Vorbelastung im Plangebiet den Eigentümern und Bewohnern der Gebäude nördlich der Spenger Straße ein Beurteilungspegel von ≤ 59 dB(A) zuzumuten, der damit unter dem für ein Mischgebiet geltenden Richtwert liegt (AKUS 2015).

4.3.2 Schadstoffbeeinträchtigung

Relevante stoffliche Emissionen sind durch die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 86 „E-Center“ der Stadt Enger auf Grund der Vorbelastung nicht zu erwarten. Es besteht kein weiterer Untersuchungsbedarf.

4.3.3 Erholung

Bestandsanalyse

Die Erholungseignung wird durch die Qualität des Landschaftsbildes bestimmt, die Erholungsnutzung ist abhängig von der Zugänglichkeit und Begehbarkeit des Landschaftsraumes.

Das Plangebiet weist keine Eignung bzw. Infrastruktur für die Erholungsnutzung auf. Entlang der Spenger Straße und der Ringstraße verlaufen Fuß- und Radwege, die von der ortsansässigen Bevölkerung frequentiert werden. Die Siedlungsbereiche nördlich, westlich und östlich des Plangebiets besitzen nur eine geringe Bedeutung für die lokale Erholungsnutzung. Im Bereich der Grünlandflächen südlich und südwestlich des Plangebiets sowie des Naturschutzgebiets „Enger Bruch“ befinden sich mehrere Feld- bzw. Wirtschaftswege, die von Erholungssuchenden frequentiert werden können. Diese Bereiche besitzen eine höhere Bedeutung für die Erholungsnutzung.

Konfliktanalyse

Umweltauswirkungen können während der Bauphase durch den Einsatz von Baumaschinen und den damit verbundenen Lärm- und Staubemissionen entstehen. Anlagebedingt kommt es durch den Anbau des Lebensmittelmarktes zu einer zusätzlichen Silhouettenwirkung, die jedoch durch den Abbruch eines Gebäudes im Plangebiet zum Teil kompensiert werden kann. Durch die Gehölze südlich des Plangebiets, entlang des Bolldammbaches, wird das Plangebiet fast vollständig nach Süden abgeschirmt. Auf Grund vorhandener Gebäude wird die Erweiterungsfläche nur von der Spenger Straße nördlich des Plangebiets und den Parkplätzen sichtbar sein. Betriebsbedingt könnten durch das ggf. erhöhte Verkehrsaufkommen sowie die zusätzlichen Lärmemissionen geringe Auswirkungen entstehen, welche jedoch keine Relevanz in Bezug auf die Erholungsnutzung besitzen.

4.4 Schutzgut Tiere

Bestandsanalyse

Im Plangebiet sind Gehölzstrukturen vorhanden, die von häufigen, verbreiteten sowie störungsunempfindlichen Vogelarten als Brutstandort genutzt werden könnten. Horst- oder Koloniebäume wurden im Plangebiet nicht nachgewiesen. Das Gebäude im Südwesten des Plangebiets weist Strukturen auf, die störungsunempfindlichen Gebäudebrütern als Brutstandort dienen könnten. Nester, wie beispielsweise der Mehlschwalbe, wurden nicht gefunden. Nördlich sowie östlich und westlich des Plangebiets befinden sich Siedlungsbereiche, die ebenfalls eine Lebensraumeignung für das genannte Artenspektrum aufweisen.

An der westlichen Fassade des Lebensmittelmarktes, im Bereich des geplanten Anbaus, wurden 11–16 cm tiefe Fugen nachgewiesen, die Fledermäusen als Zwischenquartier dienen könnten. An der Südseite des zum Abbruch vorgesehenen Gebäudes sind einzelne Spalten im Bereich des Daches vorhanden, die ebenfalls potenzielle Quartierstandorte darstellen. Weiterhin ist eine Einflugmöglichkeit in das Innere des Gebäudes durch ein defektes Fenster gegeben. Eine Quartierfunktion der Innenräume ist nicht vollständig auszuschließen.

Im Südwesten steht ein Obstbaum an der Plangebietsgrenze, welcher eine Stammhöhle aufweist. Diese Höhle besitzt eine ganzjährige potenzielle Quartierfunktion für Fledermäuse.

Aufgrund fehlender Habitatstrukturen sind Amphibien und Reptilien im Plangebiet nicht zu erwarten.

Konfliktanalyse

Vögel

Die Inanspruchnahme von Gehölzen führt zum Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten von häufigen und verbreiteten Vögeln. Eine Betroffenheit von planungsrelevanten Vogelarten ist hinsichtlich der Lebensraumausstattung und der vorhandenen Störwirkungen nicht zu erwarten. Der überwiegende Erhalt der randlich stockenden Gehölze wird durch die Festsetzung als zu erhaltender Baum sichergestellt.

Das zum Abbruch vorgesehene Gebäude weist keine Eignung als Brutstandort für planungsrelevante Arten auf. Die Fassade des Lebensmittelmarktes im Erweiterungsbereich besitzt keine Quartierfunktion für Vögel.

Durch die Erweiterung des Lebensmittelmarktes kommt es zum Verlust weniger Einzelgehölze, die eine Fortpflanzungsstätte für ungefährdete und häufige Vogelarten

ten darstellen. Mit der geplanten Pflanzung von Hochstämmen im Südwesten des Plangebietes können Gehölzstrukturen mit vergleichbarer Lebensraumfunktion neu geschaffen werden.

Fledermäuse

Das zum Abbruch vorgesehene Gebäude sowie die Fassade im Erweiterungsbe-
reich des Lebensmittelmarktes weisen Strukturen auf, die der Breitflügel- oder
Zwergfledermaus als Quartierstandort dienen könnten. Bei einem Abbruch des Ge-
bäudes bzw. im Rahmen der Erweiterung des Lebensmittelmarktes gehen diese
Strukturen verloren.

Der Erhalt des Obstbaumes mit Stammhöhle, welche eine ganzjährige potenzielle
Quartierfunktion für Fledermäuse besitzt, wird durch die Festsetzung als zu erhal-
tender Baum gewährleistet.

4.5 Schutzgut Pflanzen

Bestandsanalyse

Zur Erfassung der Bestandssituation im Untersuchungsgebiet wurde für das Plan-
gebiet und die nähere Umgebung in einem Radius von 25 m eine Biotoptypenkartie-
rung auf Grundlage der „Numerische Bewertung von Biotoptypen für die Bauleitpla-
nung in NRW“ (LANUV 2008) durchgeführt (vgl. Anlage 1 Bestandsplan). Die ange-
troffenen Biotoptypen werden entsprechend der aktuellen Biotopkartierung Nord-
rhein-Westfalen (LANUV 2008) klassifiziert. Im Plangebiet finden sich die folgenden
Biotoptypen:

Tab. 3 Biotypen im Plangebiet und in der näheren Umgebung.

Code	Name, Beschreibung	Vorkommen	
		Plangebiet	Umgebung
1.1	versiegelte Fläche (Gebäude, Straßen, Wege, engfügiges Pflaster, Mauern etc.)	●	●
1.3	Teilversiegelte- oder unversiegelte Betriebsflächen, (wassergebundene Decken, Schotter-, Kies-, Sandflächen) Rasengittersteine, Rasenfugenpflaster		●
2.2	Straßenbegleitgrün, Straßenböschungen ohne Gehölzbestand		●
2.3	Straßenbegleitgrün, Straßenböschungen mit Gehölzbestand		●
3.4	Intensivwiese, -weide, artenarm		●
3.6	Feucht- und Nasswiese/-weide, Flutrasen		●
4.3	Zier- und Nutzgarten ohne Gehölze oder mit < 50 % heimischen Gehölzen	●	●
4.4	Zier- und Nutzgarten mit ≥ 50 % heimischen Gehölzen		●
4.5	Intensivrasen (z. B. in Industrie- und Gewerbegebieten, Sportanlagen), Staudenrabbatten, Bodendecker)	●	●
7.1	Hecke, Wallhecke, Gehölzstreifen, Ufergehölz, Gebüsch mit lebensraumtypischen Gehölzanteilen < 50 %	●	
7.2	Hecke, Wallhecke, Gehölzstreifen, Ufergehölz, Gebüsch mit lebensraumtypischen Gehölzanteilen ≥ 50 %	●	●
7.3	Baumreihe, Baumgruppe, Alleen mit lebensraumtypischen Baumarten < 50 % und Einzelbaum, Kopfbaum nicht lebensraumtypisch	●	●
7.4	Baumreihe, Baumgruppe, Alleen mit lebensraumtypischen Baumarten ≥ 50 % und Einzelbaum, Kopfbaum lebensraumtypisch	●	●
8.2	Quelle, Bach, Fluss, Altarm, Altwasser, (Heide-)Weiher, bedingt naturfern		●

Im Südosten des Plangebiets befindet sich das Gebäude des vorhandenen Lebensmittelmarktes (Kennziffer 1). Nördlich und westlich des Gebäudes schließen Parkplätze mit Einzelbäumen wie beispielsweise Eberesche, Hainbuche und Echter Rotdorn an (Kennziffer 2). Südlich des Lebensmittelmarktes liegt ein Gehölzstreifen (Kennziffer 3) aus Berg-Ahorn, Feld-Ahorn, Erle und Hasel, welcher den südlich des Plangebiets gelegenen Bolldamm Bach begleitet.



Abb. 14 Parkplatz mit Beeten und Einzelbäumen im Plangebiet.



Abb. 15 Bolldamm Bach mit begleitendem Gehölzbestand.

Östlich des Lebensmittelmarktes befindet sich eine Pflanzfläche mit drei Hainbuchen aus geringem Baumholz sowie Ziergehölzen wie Zwergmispel, Hartriegel und Immergrüne Heckenkirsche. Im Südwesten des Plangebiets steht ein Gebäude eines Gewerbebetriebes (Kennziffer 8). Südlich dieses Gebäudes grenzen eine ca. 5 m hohe Lebensbaumhecke sowie ein Gehölzbestand aus Weide, Stiel-Eiche und Eberesche aus Stangenholz bzw. geringem Baumholz an. Im Unterwuchs ist Brombeere zu finden. Westlich dieses Gehölzbestandes gliedert sich ein Gehölzbestand aus Tanne, Eibe und Schein-Zypresse aus geringem Baumholz sowie einzelnen Alpenrosen und Brombeeren an.



Abb. 16 Pflanzfläche mit Ziergehölzen und Hainbuchen östlich an den Lebensmittelmarkt angrenzend.



Abb. 17 Lebensbaumhecke im Südwesten des Plangebiets.



Abb. 18 Gehölzbestand westlich der Lebensbaumhecke.



Abb. 19 Weiter westlich angliedernder Gehölzbestand.

Im Nordosten des Plangebiets befindet sich eine Grünfläche (Kennziffer 4), welche im Osten mit überwiegend Zwergmispel z. T. aber auch mit Immergrüner Heckenkirsche und vereinzelt Feld-Ahorn bewachsen ist. Weiter in Richtung Westen der Grünfläche stocken zunächst 3 Weiden und eine Sand-Birke aus geringem bis mittlerem Baumholz mit Immergrüner Heckenkirsche im Unterwuchs. Daran gliedert sich westlich eine Kiefernreihe aus mittlerem Baumholz mit überwiegend Zwergmispel im Unterwuchs an. Südwestlich dieser Gehölzbestände liegt Rasenfläche mit Obstbäumen aus geringem bis mittlerem Baumholz.



Abb. 20 Rasen mit Obstbäumen südwestlich der Gehölzbestände.



Abb. 21 Ziergehölze im Bereich der Grünfläche im Nordosten des Plangebiets.



Abb. 22 Laubbaumbestand im Bereich der Grünfläche im Nordosten des Plangebiets.



Abb. 23 Kiefernreihe im Bereich der Grünfläche im Nordosten des Plangebiets.

Nördlich, östlich und westlich des Plangebiets befinden sich Wohngebäude (Kennziffer 5) sowie einzelne Gewerbebetriebe mit Ziergärten und Baumbeständen. Zudem liegt nordwestlich des Plangebiets eine Fettweide. Südlich des Plangebiets verläuft der von Gehölzen begleitete Bolldammbach (Kennziffer 6). Weiter Richtung Süden erstreckt sich eine Feucht- bzw. Nasswiese (Kennziffer 7), welche zum Untersuchungszeitpunkt vollständig überflutet war.



Abb. 24 Wohngebäude mit Ziergarten im Umfeld des Plangebiets.



Abb. 25 Fettweide nordöstlich des Plangebiets.



Abb. 26 Überschwemmte Feucht- und Nasswiese südlich des Plangebiets.

Konfliktanalyse

Im Zusammenhang mit dem Vorhaben wird es im Bereich des geplanten Sondergebietes zum Verlust von Zier- und Nutzgarten ohne Gehölze oder mit $\geq 50\%$ heimischen Gehölzen (Code 4.4) Hecke, Wallhecke, Gehölzstreifen, Ufergehölz, Gebüsch mit lebensraumtypischen Gehölzanteilen $< 50\%$ (Code 7.1), Baumreihe, Baumgruppe, Alleen mit lebensraumtypischen Baumarten $< 50\%$ (Code 7.3) und Baumreihe, Baumgruppe, Alleen mit lebensraumtypischen Baumarten $> 50\%$ und Einzelbaum, Kopfbaum lebensraumtypisch (Code 7.4) kommen.

Durch die Festsetzung als zu erhaltende Bäume wird der überwiegende Teil der vorhandenen Gehölzstrukturen langfristig gesichert und für verloren gehende Bäume werden Flächen zum Anpflanzen von Bäumen ausgewiesen.

In Verbindung mit dem Vorhaben werden die genannten Vegetationsstrukturen im Bereich der überbaubaren Fläche, der Stellplatzflächen und der Lagerflächen verloren gehen. In der Folge werden ein Gebäude und versiegelte Flächen entstehen. Auf den geplanten Stellplatzflächen im Südwesten des Plangebietes ist die Pflanzung von Bäumen vorgesehen. Diese Vegetationsstrukturen werden hinsichtlich ihres Charakters und ihrer Lebensraumbedeutung von sehr geringem ökologischem Wert sein.

4.6 Schutzgut Boden

Bestandsanalyse

Das Plangebiet stellt ein baulich intensiv genutztes Gebiet dar, das in weiten Teilen fast vollständig versiegelt ist. Im Bereich der versiegelten und teilversiegelten Flächen (Gebäude, Stellplatzflächen und Zufahrten) sind keine natürlichen Böden mehr vorhanden. Nicht überbaute Böden sind aufgrund ihrer Nutzung und Lage als strukturell verändert und vorbelastet anzusehen.

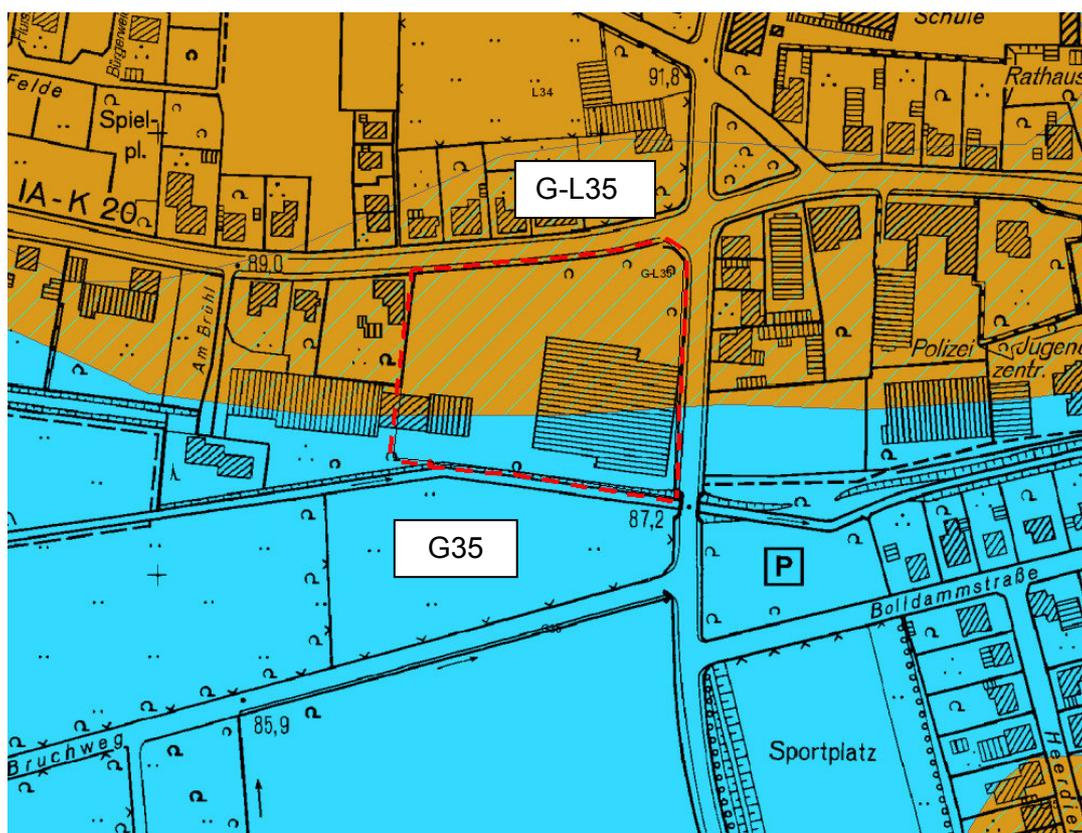


Abb. 27 Bodentypen im Bereich des Plangebiets (rote Markierung) und im 500 m-Untersuchungsgebiet (grüne Strichlinie) (WMS-Feature 2016A).

Im nördlichen Bereich des Plangebiets steht gemäß Bodenkarte Gley-Parabraunerde (G-L35) an. Dieser Boden besteht aus lehmigen Schluff und schluffigem Lehm aus Löß, zum Teil Kolluvium (Jungpleistozän). Im Süden des Plangebiets ist Typischer Gley, zum Teil Braunerde-Gley (G35) verbreitet. Der Typische Gley, zum Teil Braunerde-Gley, besteht aus schluffigem Lehm, zum Teil schluffig-tonigem Lehm aus Bachablagerung (Holozän) (WMS-Feature 2016B).

„Gemäß dem Altlastenkataster des Kreises Herford befindet sich innerhalb des Plangebietes eine Altablagerung (U 101). Hierbei handelt es sich um eine Bodenauffüllung mit Bauschutt, Boden, Hausmüll, Gewerbeabfälle, die vermutlich in den Jahren 1945 bis 1953 vorgenommen wurde. Im Zuge von Baumaßnahmen wurde auf einer Teilfläche des Plangebietes eine Altlastenvorerkundung durchgeführt. Durch die Untersuchung wurde die Zusammensetzung der Altablagerung bestätigt, die an den untersuchten Stellen bis zu einer Tiefe von 1,9 m nachgewiesen wurde. Eine relevante Ausgasung von Methan aus der Bodenluft wurde nicht festgestellt“ (HEMPEL + TACKE 2015A).

Konfliktanalyse

Im Südwesten des Plangebietes kommt es zu einer kleinflächigen dauerhaften Beanspruchung von Typischem Gley, zum Teil Braunerde-Gley. Eine Schutzwürdigkeit besitzt der Typische Gley, zum Teil Braunerde-Gley, nicht. Durch die vergangenen Baumaßnahmen sind diese Böden bereits als in ihrem Bodengefüge strukturell verändert und daher stark vorbelastet anzusehen. Eine Inanspruchnahme natürlicher Böden erfolgt daher nicht. Die übrigen Erweiterungsflächen sind bereits versiegelt, sodass ebenfalls keine Beanspruchung natürlicher Böden stattfindet. Im Bereich der festgesetzten „Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen“ kann die derzeitige Bodenfunktion langfristig gesichert werden.

4.7 Schutzgut Wasser

4.7.1 Teilschutzgut Grundwasser

Bestandsanalyse

Die Karte der Grundwasserlandschaften stellt das Plangebiet ohne nennenswerte Grundwasservorkommen über Locker- und Festgestein dar (GEOLOGISCHES LANDESAMT NRW 1980). Im Plangebiet ist der Grenzflurabstand sehr hoch (16–19 dm) (WMS-FEATURE 2016B).

Konfliktanalyse

Durch das geplante Vorhaben wird nicht in das Grundwasser eingegriffen. Im Zusammenhang mit der Baumaßnahme können kurzfristige Absenkungen des Grundwassers erforderlich werden. Diese werden jedoch keine relevanten Umweltauswirkungen nach sich ziehen, dauerhafte Eingriffe in das Grundwasser sind nicht zu erwarten.

Es kann in Abhängigkeit von der Art der Oberflächenentwässerung durch die Überbauung derzeitiger Freiflächen zu einer flächenspezifischen Verringerung der Grundwasserneubildungsrate kommen. Aufgrund der geringfügigen Neuversiegelung ergibt sich vorhabensspezifisch keine Betroffenheit des Schutzgutes.

Gefährdungen des Grundwassers z. B. durch wassergefährdende Stoffe auf den Stellplätzen sind auf Grund der Entwässerung über Regenwasserkanäle nicht zu erwarten.

Die 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Widukindstadt Enger und die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 86 werden zu keinen erheblichen Veränderungen des Grundwassers führen, nachhaltige Wirkungen auf das Teilschutzgut Grundwasser ergeben sich nicht.

4.7.2 Oberflächengewässer

Bestandsanalyse

Ca. 4,5 m südlich des Plangebiets verläuft der Bolldambach von West nach Ost. Südlich und südwestlich des Plangebiets liegt ein festgesetztes Überschwemmungsgebiet (WMS-FEATURE 2016C/ELWAS-WEB 2016).

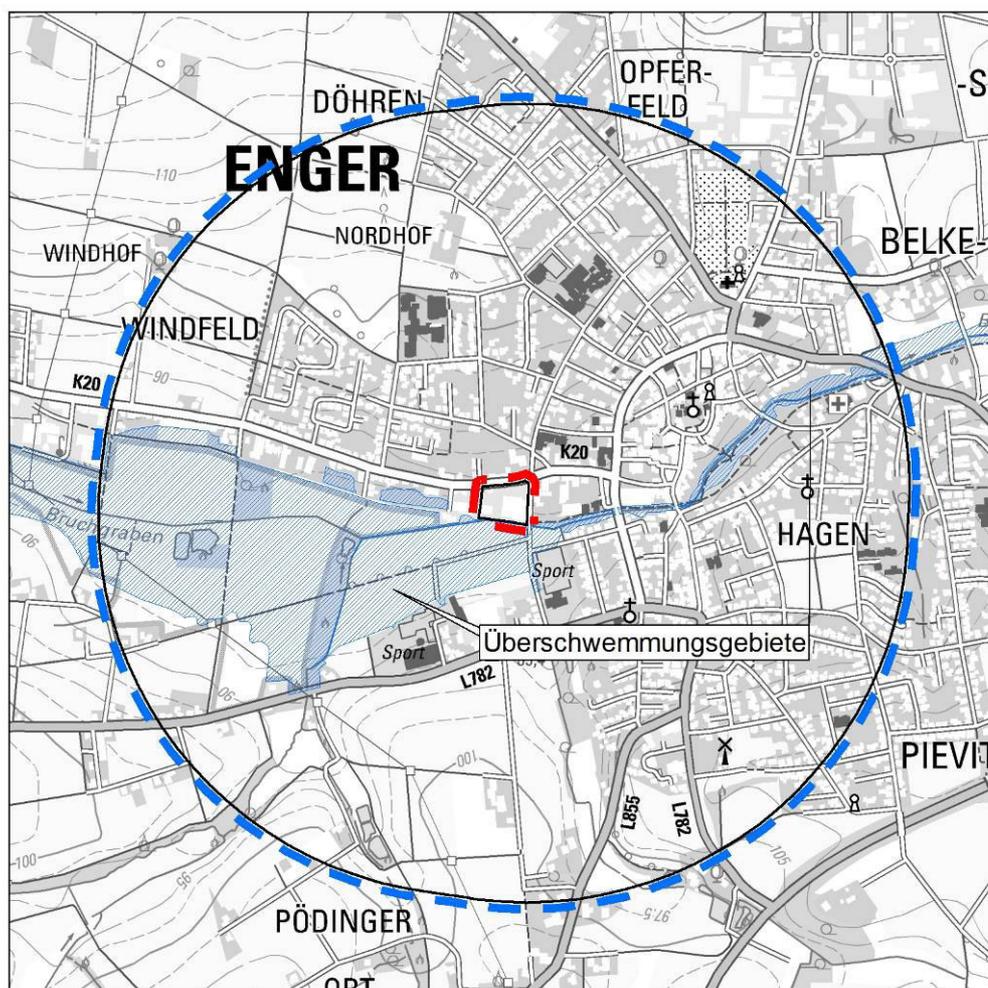


Abb. 28 Festgesetzte Überschwemmungsgebiete im Untersuchungsgebiet (1.000 m-Radius um das Plangebiet).

Konfliktanalyse

Das Plangebiet verfügt bereits über eine ausreichende Ver- und Entsorgung. Schmutz- und Regenwasserkanäle sind in den angrenzenden Straßen vorhanden. Auswirkungen auf den Bolldamm Bach sowie das festgesetzte Überschwemmungsgebiet südlich des Plangebiets sind somit nicht zu erwarten.

4.8 Schutzgut Klima und Luft

Bestandsanalyse

Die kleinklimatische Situation im Plangebiet ist durch den hohen Versiegelungsgrad und die vorhandenen Gebäude geprägt. Diese Bereiche sind durch Überwärmung und geringe Luftfeuchtwerte gekennzeichnet. An- und Abfahrten zum Lebensmittelmarkt verursachen entsprechend des Kfz-Aufkommens Emissionen von Luftschadstoffen, die zu einer zusätzlichen Belastung des Mikroklimas führen können. In den Randbereichen befinden sich einzelne Gehölzbestände, denen eine geringfügige kleinklimatische Ausgleichsfunktion zugesprochen werden kann.

Nördlich, östlich und westlich des Plangebiets befinden sich Siedlungsbereiche, die eine ähnliche kleinklimatische Situation wie das Plangebiet aufweisen. Nördlich des Plangebiets liegen jedoch innerhalb des Siedlungsbereichs Freiflächen (Fettweiden), denen eine höhere kleinklimatische Ausgleichsfunktion zugesprochen werden kann.

Südlich und südwestlich des Plangebiets befinden sich vornehmlich offene landwirtschaftlich genutzte Flächen. Acker- und Grünlandflächen zählen zu den Freiflächen-Klimatopen, die durch einen starken Tages- und Jahresgang der Temperatur und Luftfeuchte geprägt sind. Über Acker- und Grünlandflächen entsteht in wolkenarmen Nächten Kaltluft mit hoher lufthygienischer Bedeutung, die im vorliegenden Fall auf Grund der Topografie kaum abfließt.

Konfliktanalyse

Infolge der vorgesehenen Nachverdichtung des Plangebietes wird sich der Anteil der überbaubaren Fläche (geringfügig) erhöhen. Hierdurch kann sich der Effekt der Überwärmung in geringem Ausmaß verstärken. Durch den überwiegenden Erhalt der Gehölzbestände können die Gehölze im Randbereich ihre kleinklimatisch ausgleichende Wirkung weitgehend behalten. Insgesamt sind durch das Vorhaben keine relevanten Veränderungen des lokalen Klimas zu erwarten.

4.9 Schutzgut Landschaft

Bestandsanalyse

Das Plangebiet liegt südwestlich angrenzend an den Ortskern der Stadt Enger. Im Plangebiet befinden sich ein Lebensmittelmarkt mit einem großflächigen Parkplatz, einzelnen Baum- und Gebüschbeständen sowie einem leerstehenden Gebäude. Die nördlich, östlich und westlich an das Plangebiet angrenzenden Bereiche werden durch Wohnbebauung und einzelne Gewerbebetriebe geprägt. Im Süden grenzt der von Gehölzen begleitete Bolldammbach an das Plangebiet an. Dieser Gehölzbestand übernimmt eine abschirmende Wirkung zu den südlich des Bolldammbaches gelegenen Feucht- bzw. Nasswiesen. Südwestlich des Plangebiets erstrecken sich überwiegend Grünlandflächen, die zumeist von Gehölzbeständen umgeben sind.

Das Landschaftsbild im Plangebiet weist eine erhebliche Vorbelastung durch das vorhandene Gebäude des Lebensmittelmarktes auf. Die nördlich, westlich und östlich gelegenen Siedlungsbereiche stellen ebenfalls eine Vorbelastung des Landschaftsbildes dar.



Abb. 29 Blick aus Richtung Westen auf die Erweiterungsfläche des Lebensmittelmarktes.



Abb. 30 Blick aus Richtung Süden, südlich der Feucht- bzw. Nasswiese, auf das Plangebiet.

Konfliktanalyse

Durch die 6. Änderung des Flächennutzungsplans und die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 86 „E-Center“ der Widukindstadt Enger wird sich der bestehende gewerbliche Charakter im Plangebiet nicht verändern. Durch die Ausweisung von neu zu pflanzenden Bäumen und den überwiegenden Erhalt der Gehölzbestände bleibt die abschirmende Wirkung der Bäume weiterhin erhalten.

4.10 Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

Bestandsanalyse

Bodendenkmäler sind im Plangebiet nicht bekannt (WIBBE 2016A). Es liegen jedoch Informationen zu archäologischen Fundstellen vor. Hierbei handelt es sich um Einzelfunde, die noch nicht auf einen größeren Fundzusammenhang schließen lassen. Der Ortskern von Enger kann als eine „einzige Fundstelle“ bezeichnet werden, da bei jeder Baumaßnahme mit archäologischen Funden und Befunden zu rechnen ist (WIBBE 2016B).

Kulturgüter befinden sich im Umfeld des Plangebiets, innerhalb der Stadt Enger. Hierzu zählen die drei Museen, in denen die Geschichte der vergangenen Jahrhunderte erleb- und spürbar gemacht wird, die vielfältigen musikalischen Angebote, die Veranstaltungsreihen der Stadtbücherei, die Theaterveranstaltungen sowie zwei Kinder- und Jugendzentren (STADT ENGER 2016).

Konfliktanalyse

Baubedingte Auswirkungen auf archäologische Fundstellen im Bereich der noch nicht versiegelten Fläche im Südwesten des Plangebiets sind nicht vollständig auszuschließen. Anlagebedingte Auswirkungen können durch die Versiegelung archäologischer Fundstellen entstehen. Weitere Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur und sonstige Sachgüter sind nicht zu erwarten.

4.11 Biologische Vielfalt und Wechselwirkungen

Biologische Vielfalt

Der Begriff der biologischen Vielfalt oder Biodiversität steht als Sammelbegriff für die Gesamtheit der Lebensformen auf allen Organisationsebenen, von den Arten bis hin zu den Ökosystemen. Das Plangebiet wird insbesondere durch seine gewerbliche Nutzung geprägt. Es finden sich jedoch verschiedene Biotopinseln (Gehölzstrukturen im westlichen Bereich des Plangebiets, wenige Hausgärten, Brachflächen, Grünflächen, Straßenränder etc.), die vielfältige biologische Nischen für die sogenannten „Allerweltsarten“ (ubiquitäre Arten) bieten können. Eine nachhaltige Veränderung dieser Standortbedingungen und somit der biologischen Vielfalt durch die 6. Änderung des Flächennutzungsplans und der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 86 ist ausgeschlossen.

Wechselwirkungen

Zwischen den Schutzgütern im Untersuchungsgebiet bestehen komplexe Wechselwirkungen. Im Folgenden werden die relevanten Wechselwirkungen aufgezeigt. Die schutzgutbezogene Beschreibung und Bewertung des Naturhaushaltes im Untersuchungsgebiet berücksichtigt vielfältige Aspekte der funktionalen Beziehungen zu anderen Schutzgütern. Somit werden über den schutzgutbezogenen Ansatz die ökosystemaren Wechselwirkungen prinzipiell mit erfasst. Eine Zusammenfassung dieser möglichen schutzgutbezogenen Wechselwirkungen zeigt die nachstehende Tabelle.

Tab. 4 Zusammenfassung der schutzgutbezogenen Wechselwirkungen.

Schutzgut/Schutzgutfunktion	Wechselwirkungen mit anderen Schutzgütern
Mensch <ul style="list-style-type: none"> - Immissionsschutz - Erholung 	<ul style="list-style-type: none"> - Der Mensch greift über seine Nutzungsansprüche bzw. die Wohn-, Wohnumfeldfunktion sowie die Erholungsfunktion in ökosystemare Zusammenhänge ein. Es ergibt sich eine Betroffenheit aller Schutzgüter.
Pflanzen <ul style="list-style-type: none"> - Biotopfunktion - Biotopkomplexfunktion 	<ul style="list-style-type: none"> - Abhängigkeit der Vegetation von den Standorteigenschaften Boden, Klima, Wasser, Menschen - Pflanzen als Schadstoffakzeptor im Hinblick auf die Wirkpfade Pflanzen-Mensch, Pflanzen-Tiere
Tiere <ul style="list-style-type: none"> - Lebensraumfunktion 	<ul style="list-style-type: none"> - Abhängigkeit der Tierwelt von der Lebensraumausstattung (Vegetation, Biotopvernetzung, Boden, Klima, Wasser) - Spezifische Tierarten als Indikator für die Lebensraumfunktion von Biotoptypen
Boden <ul style="list-style-type: none"> - Biotopentwicklungspotenzial - Landwirtschaftliche Ertragsfähigkeit - Schutzwürdigkeit von Böden, abgebildet über die natürlichen Bodenfunktionen und die Archivfunktion 	<ul style="list-style-type: none"> - Ökologische Bodeneigenschaften, abhängig von den geologischen, geomorphologischen, hydrogeologischen, vegetationskundlichen und klimatischen Verhältnissen - Boden als Lebensraum für Tiere und Pflanzen - Boden als Schadstofftransportmedium im Hinblick auf Wirkpfade Boden-Pflanzen, Boden-Wasser, Boden-Mensch, Boden-Tiere - Boden in seiner Bedeutung für den Landschaftswasserhaushalt (Grundwasserneubildung, Retentionsfunktion, Grundwasserschutz)
Wasser <ul style="list-style-type: none"> - Bedeutung im Landschaftswasserhaushalt - Lebensraumfunktion der Gewässer und Quellen - Potenzielle Gefährdung gegenüber Verschmutzung - Potenzielle Gefährdung gegenüber einer Absenkung 	<ul style="list-style-type: none"> - Abhängigkeit der Grundwasserneubildung von klimatischen, boden- und vegetationskundlichen bzw. nutzungsbezogenen Faktoren - Oberflächennahes Grundwasser in der Bedeutung als Faktor der Bodenentwicklung und als Standortfaktor für Biotope, Pflanzen und Tiere - Grundwasser als Transportmedium für Schadstoffe im Wirkgefüge Wasser-Mensch - Selbstreinigungskraft des Gewässers abhängig vom ökologischen Zustand - Gewässer als Lebensraum für Tiere und Pflanzen

Fortsetzung Tab. 4

Schutzgut/Schutzgutfunktion	Wechselwirkungen mit anderen Schutzgütern
Klima und Luft <ul style="list-style-type: none"> - Regionalklima - Geländeklima - Klimatische Ausgleichsfunktion - Lufthygienische Ausgleichsfunktion 	<ul style="list-style-type: none"> - Geländeklima in seiner klimaphysiologischen Bedeutung für den Menschen - Geländeklima als Standortfaktor für Vegetation und Tierwelt - Abhängigkeit von Relief und Vegetation/Nutzung - Lufthygienische Situation für den Menschen - Bedeutung von Vegetationsflächen für die lufthygienische Ausgleichsfunktion - Luft als Transportmedium im Hinblick auf Wirkgefüge Luft-Pflanze, Luft-Mensch
Landschaft <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsgestalt - Landschaftsbild 	<ul style="list-style-type: none"> - Abhängigkeit der Landschaftsgestalt und des Landschaftsbildes von Landschaftsfaktoren wie Relief, Vegetation, Gewässer, Leit- und Orientierungsfunktion für Tiere
Kultur- und sonstige Sachgüter <ul style="list-style-type: none"> - Kulturelemente - Kulturlandschaften 	<ul style="list-style-type: none"> - Historischer Zeugniswert als wertgebender Faktor der Landschaftsgestalt und des Landschaftsbildes

Im Zusammenhang mit der 6. Änderung des Flächennutzungsplans und der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 86 sind nachhaltige und/oder erhebliche Auswirkungen auf einzelne Schutzgüter nicht zu erwarten. Vorhabensspezifische Wechselwirkungen zwischen einzelnen Schutzgütern sind daher ausgeschlossen.

5.0 Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege

5.1 Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen

5.1.1 Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit

5.1.1.1 Schallemissionen

„Aktive Lärmschutzmaßnahmen (z. B. Lärmschutzwand) parallel zur Spenger Straße müssten eine Höhe von 5 m plus x aufweisen und würden zudem die Zuwegung von der Spenger Straße verschließen“. Der Fachgutachter geht davon aus, dass eine derartige Wand aus verschiedenen Gründen nicht realisierbar sein wird (AKUS 2015).

Vor diesem Hintergrund verweist der Fachgutachter auf Punkt 6.7 „Gemengelagen“ der TA Lärm, der vom Grundsatz her bei Vorliegen einer Gemengelage höhere Pegel als die „normalen“ Immissionsrichtwerte zulässt (AKUS 2015).

„Da die städtebauliche Situation vor Ort seit Jahrzehnten eine Gemengelage darstellt und da beim Betrieb des E-Centers kein signifikantes Lärminderungspotenzial vorhanden ist, können die ermittelten höheren Beurteilungspegel im Bereich I1 behördlicherseits akzeptiert werden“ (AKUS 2015).

5.1.1.2 Schadstoffbeeinträchtigungen

Beeinträchtigungen durch Schadstoffe sind durch das Vorhaben nicht zu erwarten, weshalb sich kein Bedarf an Vermeidungs- oder Minderungsmaßnahmen ergibt.

5.1.1.3 Erholung

Durch das Vorhaben sind keine relevanten Beeinträchtigungen des Schutzgutes Erholung zu erwarten. Ein Bedarf an Maßnahmen ergibt sich nicht.

5.1.2 Schutzgut Tiere

Zur Vermeidung von Verbotstatbeständen gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG wurde für die häufigen und verbreiteten Vogelarten folgende Vermeidungsmaßnahme formuliert:

- Zur Vermeidung der Verbotstatbestände sollte eine Begrenzung der Inanspruchnahme von Vegetationsbeständen auf Zeiten außerhalb der Brutzeit (01. März bis 30. September) erfolgen. Rodungs- und Räumungsmaßnahmen sämtlicher Vegetationsflächen sollten dementsprechend nur zwischen dem 1. Oktober und dem 28. Februar durchgeführt werden. Im Falle nicht

vermeidbarer Flächenbeanspruchungen außerhalb dieses Zeitraums kann durch eine ökologische Baubegleitung sichergestellt werden, dass bei der Entfernung von Vegetationsbeständen oder des Oberbodens die Flächen frei von einer Quartiernutzung durch Vögel sind.

Um eine Betroffenheit gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG für Fledermäuse auszuschließen, sollten das zum Abbruch vorgesehene Gebäude sowie die Fugen an der westlichen Fassade des Lebensmittelmarktes vor dem Abbruch bzw. Anbau auf Besatz durch Fledermäuse kontrolliert werden. Sollte die Inanspruchnahme des Obstbaumes mit potenzieller ganzjähriger Quartierfunktion erforderlich sein, sollte die Inanspruchnahme außerhalb der Fortpflanzungs- und Überwinterungszeit, also im Zeitraum Anfang September bis Ende Oktober erfolgen. Ist die Inanspruchnahme nicht innerhalb dieses Zeitraumes möglich, müssen die potenziellen Quartiere vorher auf Besatz durch Fledermäuse kontrolliert werden. Wird ein Besatz durch Fledermäuse festgestellt, ist ein Gutachter einzuschalten, der entsprechende Maßnahmen ergreift, um eine Betroffenheit gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG auszuschließen.

5.1.3 Schutzgut Pflanzen

Die Aktivitäten der Baumaßnahmen (Baustelleneinrichtung, Erdarbeiten, Materiallagerung) sollten auf das Plangebiet und die zukünftig befestigten oder überbauten Flächen beschränkt bleiben. Die Vegetationsbestände, die nicht von dem geplanten Vorhaben temporär oder dauerhaft in Anspruch genommen werden, sind während der Baumaßnahmen zu schützen.

Weiterhin ist die DIN 18920 Vegetationstechnik im Landschaftsbau – Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen zu beachten. Im Besonderen ist dafür Sorge zu tragen, dass im Bereich von Kronentraufen zzgl. 1,50 m

- keine Baufahrzeuge oder -maschinen fahren oder geparkt werden
- nichts gelagert wird
- keine Abgrabungen oder Verdichtungen vorgenommen werden

5.1.4 Schutzgut Boden

Im Plangebiet sind keine natürlichen Böden mehr vorhanden. Nicht versiegelte Böden sind strukturell verändert und dadurch stark vorbelastet. Die übrigen Flächen sind bereits versiegelt, sodass ebenfalls keine Beanspruchung natürlicher Böden stattfindet. Eine Beeinträchtigung natürlicher Böden in den Randbereichen außerhalb des Plangebiets wird zuverlässig verhindert, indem im Rahmen der Bautätigkeit die begleitenden Maßnahmen im Umfeld (z. B. Baustelleneinrichtung, Materiallagerung, Materialtransport) auf das Plangebiet und die (zukünftig) befestigten oder überbauten Flächen beschränkt werden. Es gelten grundsätzlich die DIN 18300 (Erdarbeiten) sowie die DIN 18915 (Bodenarbeiten).

5.1.5 Schutzgut Wasser

Durch das Vorhaben wird weder das Grundwasser noch werden Oberflächengewässer direkt tangiert.

Die folgenden Maßnahmen sind bei der Durchführung der Bauarbeiten zu beachten:

- Vermeidung der Lagerung Wasser gefährdender Stoffe (Schmier-, Treibstoffe, Reinigungsmittel, Farben, Lösungsmittel, Dichtungsmaterialien etc.) außerhalb versiegelter Flächen.
- Gewährleistung der Dichtheit aller Behälter und Leitungen mit Wasser gefährdenden Flüssigkeiten bei Baumaschinen und -fahrzeugen

5.1.6 Schutzgut Klima und Luft

Mit dem geplanten Vorhaben sind keine lokal- oder regionalklimatischen Veränderungen verbunden. Ein Bedarf an Maßnahmen ergibt sich nicht.

5.1.7 Schutzgut Landschaft

Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 86 „E-Center“ führt zu keinen relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft. Ein Bedarf an Maßnahmen ergibt sich nicht.

5.1.8 Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

Ein Vorkommen von archäologischen Fundstellen im Plangebiet ist nicht vollständig auszuschließen, wodurch es bei Bauarbeiten im Bereich noch nicht versiegelter Flächen zu Beeinträchtigungen von archäologischen Fundstellen kommen kann. Sollten während der Bauarbeiten archäologische Funde getätigt werden, sollte die LWL-Archäologie für Westfalen informiert werden, welche entsprechende Maßnahmen ergreift, um Auswirkungen auf die Fundstellen zu vermeiden.

6.0 Ermittlung des Kompensationsbedarfs

6.1.1 Analyse der Eingriffsrelevanz des Vorhabens

Der Bestand im Plangebiet sowie die zu erwartenden Wirkungen des Vorhabens auf die Umweltschutzgüter wurden in den vorangegangenen Abschnitten detailliert beschrieben. Entsprechend der rechtlichen Vorgaben sind die nach Realisierung der ebenfalls beschriebenen Minderungsmaßnahmen verbleibenden Eingriffe in den Naturhaushalt oder das Landschaftsbild auszugleichen, oder in sonstiger Weise zu kompensieren. „Eingriffe in Natur und Landschaft im Sinne dieses Gesetzes sind Veränderungen der Gestalt oder Nutzung von Grundflächen oder Veränderungen des mit der belebten Bodenschicht in Verbindung stehenden Grundwasserspiegels, die die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder das Landschaftsbild erheblich beeinträchtigen können“ (§ 4 Abs. 1 Landschaftsgesetz NRW (LG NRW)).

6.1.2 Ermittlung des Kompensationsflächenbedarfs

Für das Plangebiet des Bebauungsplans Nr. 86 „E-Center“ existiert bereits ein rechtskräftiger Bebauungsplan. Für diese Bebauungen sind bereits Kompensationsmaßnahmen durchgeführt worden. Vor diesem Hintergrund wird als Ausgangszustand für die Eingriffsbilanzierung die planungsrechtliche Bestandssituation des rechtskräftigen Bebauungsplans in Ansatz gebracht.

Methodik

Die Eingriffsbilanzierung erfolgt nach dem Berechnungsmodell des Landes Nordrhein-Westfalen „Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft – Arbeitshilfe für die Bauleitplanung“ (MSWKS o. J.) und der Numerischen Bewertung von Biotoptypen für die Bauleitplanung in NRW (LANUV 2008).

Das Bewertungsverfahren beruht auf einer Gegenüberstellung der Bestandssituation in Verbindung mit den bestehenden Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 8 „Edeka-Markt“ gegenüber der Planungssituation. Grundlage für die Eingriffsbewertung ist dabei der Zustand von Natur und Landschaft zum Zeitpunkt der Bestandsaufnahme in Verbindung mit den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 8. Es wird zunächst der Biotopwert vor der Bebauung ermittelt (Bestandswert). Im Anschluss daran erfolgt die Berechnung des Planwertes nach erfolgter Bebauung. Die Berechnung des Bestands- und des Planwertes basiert auf der folgenden Formel:

Fläche x Wertfaktor der Biotoptypen = Einzelflächenwert in Biotoppunkten

Aus der Differenz der Biotoppunkte im Bestand und nach der Realisierung des Vorhabens ergibt sich der Bedarf an entsprechenden Kompensationsflächen, die um

diesen Differenzbetrag durch geeignete landschaftsökologische Maßnahmen aufzuwerten sind.

Berechnung

In Tabelle 5 sind die im Geltungsbereich des Plangebietes vorkommenden Biotoptypen, ihre Flächenanteile und deren Biotopwert dargestellt. Darauf aufbauend wird der Bestandwert ermittelt. Anschließend erfolgt die Ermittlung des Planwertes auf Basis des Bebauungsplans Nr. 86 „E-Center“.

Bei der Ermittlung der versiegelten Flächen wird entsprechender der Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 8 „Edeka-Markt“ eine Grundflächenzahl (GRZ) von 0,85 als Berechnungsbasis genommen. Dementsprechend werden hier 85 % der Fläche als versiegelte Fläche (Code 1.1) angesetzt. Die verbleibenden 15 % werden als Intensivrasen (z. B. in Industrie- und Gewerbegebieten, Sportanlagen), Staudenrabatten, Bodendecker (Code 4.5) in die Berechnung eingebracht. Für die ausgewiesenen Grünflächen des rechtskräftigen Bebauungsplans werden Zier- und Nutzgarten ohne Gehölze oder mit < 50 % heimischen Gehölzen angesetzt (Code 4.3). Der südwestliche Teil, der nicht Bestandteil des rechtskräftigen Bebauungsplans ist, gliedert sich in die Biotoptypen Hecke, Wallhecke, Gehölzstreifen, Ufergehölz, Gebüsch mit lebensraumtypischen Gehölzanteilen < 50 % (Bestandserhalt) (Code 7.1), Zier- und Nutzgarten ohne Gehölze oder mit ≥ 50 % heimischen Gehölzen (Code 4.4), Baumreihe, Baumgruppe, Alleen mit lebensraumtypischen Baumarten < 50 % (Code 7.3) und Baumreihe, Baumgruppe, Alleen mit lebensraumtypischen Baumarten > 50 % und Einzelbaum, Kopfbaum lebensraumtypisch (Code 7.4) sowie in versiegelte Flächen (Code 1.1).



Abb. 31 Darstellung der Biotoptypen in der planungsrechtlichen Bestandssituation.

Die Ermittlung der Flächenanteile des Planwertes nach der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 86 „E-Center“ erfolgt anhand der Festsetzungen dieses Bebauungsplans. Die orangefarbenen Bereiche mit einer Grundflächenzahl (GRZ) von 0,85 werden auf 0,95 hoch gesetzt und als Sondergebiet ausgewiesen. Dementsprechend werden hier 95 % der Fläche als versiegelte Fläche (Code 1.1) angesetzt. Die verbleibenden 5 % werden als Intensivrasen (z. B. in Industrie- und Gewerbegebieten, Sportanlagen), Staudenrabatten, Bodendecker (Code 4.5), Baumreihe, Baumgruppe, Alleen mit lebensraumtypischen Baumarten < 50 % (Code 7.3) und Baumreihe, Baumgruppe, Alleen mit lebensraumtypischen Baumarten > 50 % und Einzelbaum, Kopfbaum lebensraumtypisch (Code 7.4) in die Berechnung eingebracht.

Für die ausgewiesenen Grünflächen des Bebauungsplans Nr. 86 werden Hecke, Wallhecke, Gehölzstreifen, Ufergehölz, Gebüsch mit lebensraumtypischen Gehölzanteilen $\geq 50\%$ (Code 7.2) sowie Zier- und Nutzgarten ohne Gehölze oder mit < 50 % heimischen Gehölzen angesetzt (Code 4.3).

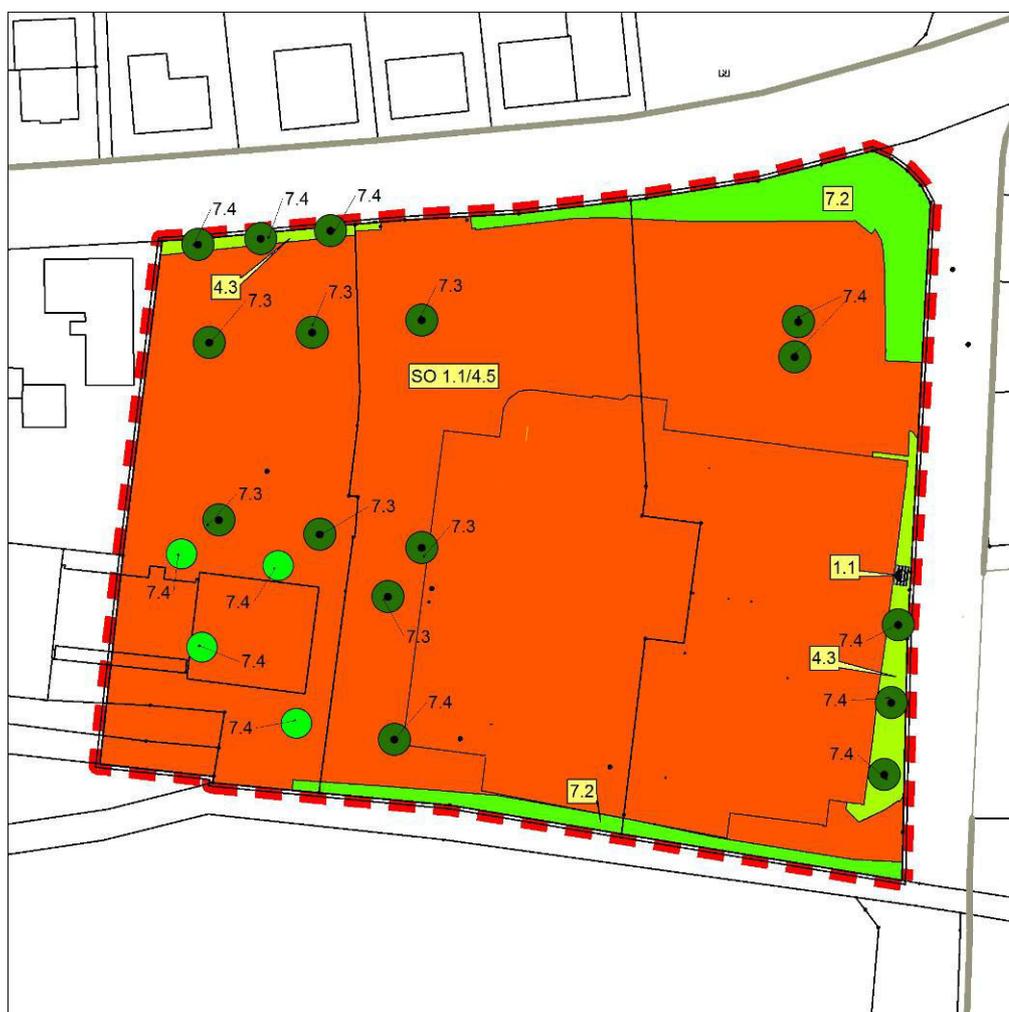


Abb. 32 Darstellung der geplanten Biotoptypen im Plangebiet.

**Tab. 5 Ermittlung des Bestandswerts für die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 86
 „E-Center“ der Widukindstadt Enger.**

Bestandswert				
Code	Biototyp	Fläche in m²	Wertfaktor	Biotop- punkte
1.1	MK GRZ 0,85: 85 % versiegelte Fläche (Gebäude, Straßen, Wege, engfugiges Pflaster, Mauern etc.)	8.592	0	0
4.5	MK GRZ 0,85: 15% Intensivrasen (z. B. in Industrie- und Gewerbe- gebieten, Sportanlagen), Staudenrabatten, Bodendecker	1.516	2	3.032
1.1	versiegelte Fläche (Gebäude, Straßen, Wege, engfugiges Pflaster, Mauern etc.)	567	0	0
4.3	Zier- und Nutzgarten ohne Gehölze oder mit < 50 % heimischen Gehölzen	959	2	1.918
4.4	Zier- und Nutzgarten ohne Gehölze oder mit ≥ 50 % heimischen Gehölzen	66	3	198
7.1	Hecke, Wallhecke, Gehölzstreifen, Uferge- hölz, Gebüsch mit lebensraumtypischen Ge- hölzanteilen < 50 %	52	3	156
7.3	Baumreihe, Baumgruppe , Alleen mit lebens- raumtypischen Baumarten < 50 %	125	3	375
7.4	Baumreihe, Baumgruppe , Alleen mit lebens- raumtypischen Baumarten ≥ 50 % und Ein- zelbaum, Kopfbaum lebensraumtypisch	192	5	960
Summe		12.069		6.639
Einzelbäume				
7.3	11 x Einzelbaum, nicht lebensraumtypisch	20	3	660
7.4	16 x Einzelbaum, lebensraumtypisch	20	5	1.600
Summe				2.260
Gesamtsumme				8.899

Tab. 6 Ermittlung des Kompensationsflächenbedarfs bzw. der erforderlichen Biotopwertverbesserung für die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 86 „E-Center“ der Stadt Enger.

Planwert				
Code	Biotoptyp	Fläche in m²	Wertfaktor	Biotoppunkte
1.1	SO Edeka GRZ 0,95: 95 % versiegelte Fläche (Gebäude, Straßen, Wege, engfügiges Pflaster, Mauern etc.)	10.497	0	0
4.5	SO Edeka GRZ 0,95: 5 % Intensivrasen (z. B. in Industrie- und Gewerbegebieten, Sportanlagen), Staudenrabatten, Bodendecker	553	2	1.105
1.1	versiegelte Fläche (Gebäude, Straßen, Wege, engfügiges Pflaster, Mauern etc.)	6	0	0
4.3	Zier- und Nutzgarten ohne Gehölze oder mit < 50 % heimischen Gehölzen	269	2	538
7.2	Hecke, Wallhecke, Gehölzstreifen, Ufergehölz, Gebüsch mit lebensraumtypischen Gehölzanteilen ≥ 50 %	744	5	3.720
Summe		12.069		5.363
Einzelbäume				
7.3	7 x Einzelbaum, nicht lebensraumtypisch (Bestand)	20	3	420
7.4	9 x Einzelbaum, lebensraumtypisch (Bestand)	20	5	900
7.4	4 x Einzelbaum, lebensraumtypisch	20	5	400
Summe				1.720
Gesamtsumme				7.083
Differenz der Biotoppunkte vor und nach der geplanten Bebauung				
8.899 – 7.083 = 1.816				

Die Ermittlung der Biotoppunkte vor dem Eingriff ergibt einen Bestandswert von 8.899 Biotoppunkten. Für den Zustand nach Realisierung der Planung errechnet sich der Planwert auf 7.084 Biotoppunkte. Zum Ausgleich der mit dem geplanten Vorhaben einhergehenden Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft ist demnach im Zuge der Umsetzung der Kompensationsmaßnahmen eine Biotopwertverbesserung um insgesamt **1.816** Biotoppunkte erforderlich.

6.1.3 Nachweis des Kompensationsflächenbedarfs

Der mit dem Vorhaben verbundene Eingriff in den Naturhaushalt wurde mit einem Wertpunktedefizit von **1.816** Biotoppunkten bewertet. Der Ausgleich erfolgt auf der externen Ausgleichsfläche AuE 1, Gemarkung Westenger, Flur 8, Flurstück 62.

Die Ausgleichsfläche weist eine Gesamtgröße von 75.950 m² (153.650 Biotoppunkte) auf. Auf der Fläche wurde eine Ausgleichsmaßnahme in Form von einer Entwicklung lebensraumtypischer Waldbestände und – ränder hergestellt. Innerhalb dieser Fläche werden für die Eingriffe in Natur und Landschaft 1.816 Ökopunkte in Anspruch genommen.

6.2 Monitoring

In der Anlage zu § 2 Abs. 4 und § 2a Baugesetzbuch (BauGB) wird die Beschreibung geplanter Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen der Umsetzung des Bebauungsplans auf die Umwelt gefordert. Entsprechend den Vorgaben des § 4c BauGB erfolgt eine Überwachung von erheblichen Umweltauswirkungen, die auf Grund der Durchführung von Bauleitplänen eintreten, durch die Stadt Enger in Verbindung mit den zuständigen Fachbehörden des Kreises Herford. Zielsetzung eines solchen Monitorings ist es, unvorhergesehene nachteilige Auswirkungen frühzeitig zu erkennen und geeignete Maßnahmen zur Abhilfe ergreifen zu können.

Für diese Bauleitplanung werden zur Kompensation des Eingriffs Kompensationsmaßnahmen durchgeführt. Im Hinblick auf die Umsetzung der Maßnahmen sowie ihrer Effizienz und Wirksamkeit besteht ein besonderer Bedarf an Überwachungs- und Beobachtungsmaßnahmen.

7.0 Allgemein verständliche Zusammenfassung

Die Stadt Enger beabsichtigt die Änderung des Flächennutzungsplans der Widukindstadt Enger sowie die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 86 „E-Center“ für das Gebiet zwischen Spenger Straße im Norden und Ringstraße im Osten. In dem Plangebiet südwestlich der Innenstadt Engers befinden sich ein Lebensmittelmarkt mit einem eigenen Backshop inklusive Café, eine Poststelle, Lager- und Anlieferungsflächen sowie die zugehörigen Stellplätze (HEMPEL + TACKE 2016A).

„Vor dem Hintergrund einer nachhaltigen und standortsichernden Entwicklung sind Umstrukturierungen und perspektivische Erweiterungen notwendig. Die Entwicklung im Plangebiet sieht eine Erweiterung der Verkaufsfläche des Lebensmittelmarktes von 2.400 m² auf 2.700 m², aus lagerlogistischen Gründen eine Lagerflächenvergrößerung und -umstrukturierung sowie eine Überdachung im Anlieferbereich vor. Ebenso sollen im Eingangsbereich temporäre Flächen für den Verkauf saisonaler Angebote und zwei Wagenstandplätze für Außenverkaufsstände zugelassen werden. Aufgrund des Erweiterungsbedarfs werden ebenfalls Flächen für zusätzliche Stellplätze perspektivisch vorgesehen“ (HEMPEL + TACKE 2016A).

„Für den Großteil des Plangebietes dient bislang der rechtswirksame vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 8 „Edeka-Markt“ als Grundlage. Aufgrund der perspektivischen Erweiterungs- und Umstrukturierungsplanungen unter Vergrößerung des Geltungsbereichs ist die Neuaufstellung des Bebauungsplans notwendig, da der bisherige vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 8 „Edeka-Markt“ nicht alle Flächen des zukünftigen Plangebietes umfasst, der Standort aber perspektivisch gesichert werden soll“ (HEMPEL + TACKE 2016A).

In einer Bestandsermittlung wurden im Zuge der Umweltprüfung für die potenziell betroffenen Schutzgüter die Aspekte der bestehenden Umweltsituation im Plangebiet ermittelt und bewertet. Dazu sind eine Ortsbegehung am 23. Februar 2016 durchgeführt und die einschlägigen Datenbanken und Literaturstellen ausgewertet worden. Weiterhin wurde für das gesamte Plangebiet und die nähere Umgebung eine Biotopkartierung angefertigt.

Anhand der ermittelten Bestandssituation im Untersuchungsgebiet ist es möglich, die Umweltauswirkungen, die von dem Vorhaben ausgehen, zu prognostizieren und den Umfang und die Erheblichkeit dieser Wirkungen abzuschätzen.

Gemäß den Vorgaben des § 1 Abs. 6 BauGB werden im Rahmen der Umweltprüfung die Auswirkungen auf folgende Schutzgüter geprüft:

- Menschen und menschliche Gesundheit
- Tiere
- Pflanzen
- Boden
- Wasser
- Klima und Luft
- Landschaft
- Kultur- und sonstige Sachgüter
- Biologische Vielfalt und Wechselwirkungen

Zusammenfassend wird deutlich, dass es durch die Änderung des Flächennutzungsplans der Widukindstadt Enger, in Verbindung mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 86 „E-Center“ primär zu Auswirkungen auf die Schutzgüter Tiere und Pflanzen kommen kann, da mit dem geplanten Vorhaben der Erweiterung des Lebensmittelmarktes ein Verlust der vorhandenen Biotopstrukturen einhergeht. Es wurden spezifische Maßnahmen zur Minderung der Wirkungen des Vorhabens benannt. Weiterhin kommt es zu Auswirkungen von geringem Umfang auf die Schutzgüter Wasser und Landschaft. Diese Auswirkungen besitzen jedoch wegen ihrer Kleinflächigkeit für die Bewertung der Wechselwirkungen keine Relevanz.

Es wurden spezifische Maßnahmen zur Minderung der Wirkungen des Vorhabens benannt. Auch nach deren Umsetzung verbleiben Eingriffe in Natur und Landschaft, für deren Ausgleich auf der Basis des Berechnungsmodells des Landes Nordrhein-Westfalen „Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft – Arbeitshilfe für die Bauleitplanung“ (MSWKS o. J.) und der Numerischen Bewertung von Biotoptypen für die Bauleitplanung in NRW (LANUV 2008) für das Plangebiet eine erforderliche Biotopwertverbesserung von **1.816** Biotoppunkten ermittelt wurde. Der Ausgleich erfolgt auf der externen Ausgleichsfläche AuE 1, Gemarkung Westenger, Flur 8, Flurstück 62.

Warstein-Hirschberg, Juni 2016



Bertram Mestermann
Dipl.-Ing. Landschaftsarchitekt

Literaturverzeichnis

AKUS (2015): Schalltechnische Untersuchung im Rahmen der Verfahren zur geplanten Erweiterung des E-Centers Enger. Akus GmbH. Bielefeld-Jöllenberg.

BEZ. REG. DETMOLD (2007): Regionalplan für den Regierungsbezirk Detmold. Teilabschnitt Oberbereich Bielefeld, Blatt 12 (WWW-Seite): https://www.bezreg-detmold.nrw.de/200_Aufgaben/010_Planung_und_Verkehr/009_Regionale_Entwicklungsplanung__Regionalplan/TA_OB_BI/Zeichnerischer_Teil/Blatt_11.pdf

Zugriff: 17.02.2016, 13:00 MEZ.

ELWAS-WEB (2016): Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes NRW (WWW-Seite):

<http://www.elwasweb.nrw.de/elwas-web/index.jsf#>

Zugriff: 18.02.2016, 09:00 MEZ.

ENDERWEIT & PARTNER (2003): Planzeichnung zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 8 „Edeka-Markt“, Stadt Enger. Enderweit & Partner GmbH. Bielefeld.

GEOLOGISCHES LANDESAMT NRW (1980): Karte der Grundwasserlandschaften in Nordrhein-Westfalen. Krefeld.

HEMPEL + TACKE (2016A): Vorentwurf der Begründung zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 86 „E-Center“, Stadt Enger. Hempel + Tacke GmbH. Bielefeld.

HEMPEL + TACKE (2016B): Vorentwurf der Planzeichnung zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 86 „E-Center“, Stadt Enger. Hempel + Tacke GmbH. Bielefeld.

HEMPEL + TACKE (2016C): Vorentwurf der Planzeichnung der 6. Teiländerung des Flächennutzungsplans der Widukindstadt Enger „Großflächiger Einzelhandel Spenger Straße / Ringstraße“. Hempel + Tacke GmbH. Bielefeld.

KREIS HERFORD (2016A): Geoviewer des Kreises Herford. (WWW-Seite):

<http://geoportal.kreis-herford.de/bauen/?dpLat=52.11683649275654&dpLon=8.673019409179688&z=13&m=&mt=0&ew=W3sidCI6IkZsYWVjaGVubnV0enVuZ3NwbGF1IiwiaXN1bWVyc2ljaHQiLCJGTiAiXX1d>

S16WyJGTiAiLCJvXjpbmdllwiRk5QX1VIYmVyc2ljaHQiLCJGTiAiXX1d

Zugriff: 17.02.2016, 14:00 MEZ.

KREIS HERFORD (2016B): Renaturierung Bolldamm Bach. (WWW-Seite):

<http://www.fahr-im-kreis.de/sehenswuerdigkeiten/sehenswuerdigkeiten-in-enger/bolldamm-bach>

Zugriff: 04.04.2016, 10:45 Uhr MESZ.

LANUV (2008): Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen. „Numerischen Bewertung von Biotoptypen für die Bauleitplanung in NRW“. Recklinghausen.

LANUV (2016): Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen. @LINFOS – Landschaftsinformationssammlung, Düsseldorf. (WWW-Seite) <http://www.gis.nrw.de/osirisweb/viewer/viewer.htm>.
Zugriff: 17.02.2016, 14:30 MEZ.

MUNLV (2015): Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen. Elwas-Web. Oberflächengewässer. Düsseldorf (WWW-Seite) <http://www.elwasweb.nrw.de/elwasweb/map/index.jsf>
Zugriff: 16.12.2015, 11:30 MEZ.

MSWKS (o. J.): Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft – Arbeitshilfe für die Bauleitplanung. Düsseldorf.

STADT ENGER (2016): Widukindstadt Enger. Leben in Enger. Kultur. (WWW-Seite) <http://www.enger.de/Leben-in-Enger/Kultur>
Zugriff: 29.02.2016, 13:30 MEZ.

WIBBE, A. (2016A): Andreas Wibbe. LWL-Archäologie für Westfalen – Außenstelle Bielefeld. Mail vom 23.02.2016.

WIBBE, A. (2016B): Andreas Wibbe. LWL-Archäologie für Westfalen – Außenstelle Bielefeld. Mail vom 24.02.2016.

WMS-FEATURE (2016A): bereitgestellt durch: IT.NRW
Wasserschutzgebiete <http://www.wms.nrw.de/umwelt/wasser/wsg?>
Zugriff: 18.02.2016, 13:45 MEZ.

WMS-FEATURE (2016B): bereitgestellt durch: IT.NRW
Bodenkarte für den geologischen Dienst <http://www.wms.nrw.de/gd/bk050?>
Zugriff: 18.02.2016, 14:00 MEZ.

WMS-FEATURE (2016C): bereitgestellt durch: IT.NRW
Überschwemmungsgebiete <http://www.wms.nrw.de/umwelt/wasser/uesg?>
Zugriff: 18.02.2016, 14:15 MEZ.

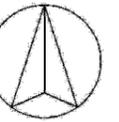
Anlage 1

Bestandsplan

M.: 1:1.000



Legende



Biotypen

- 1.1 Codierung der Biotypen nach der Numerischen Bewertung von Biotypen für die Bauleitplanung in NRW 2008

Versiegelte oder teilversiegelte Flächen

- 1.1 Versiegelte Fläche (Gebäude, Straßen, Wege, engfügiges Pflaster, Mauern etc.)
- 1.3 Teilversiegelte- oder unversiegelte Betriebsflächen, (wassergebundene Decken, Schotter-, Kies-, Sandflächen) Rasengitterstein, Rasenfugenpflaster

Begleitvegetation

- 2.2 Straßenbegleitgrün, Straßenböschungen ohne Gehölzbestand
- 2.3 Straßenbegleitgrün, Straßenböschungen mit Gehölzbestand

Landwirtschaftliche Flächen

- 3.4 Intensivwiese, -weide, artenarm
- 3.6 Feucht- und Nasswiese/-weide, Flutrasen

Grünflächen, Gärten

- 4.3 Zier- und Nutzgarten ohne Gehölze oder mit < 50% heimischen Gehölzen
- 4.4 Zier- und Nutzgarten mit ≥ 50% heimischen Gehölzen
- 4.5 Intensivrasen (z. B. in Industrie- und Gewerbegebieten, Sportanlagen), Staudenrabatten, Bodendecker

Gehölze

- 7.1 Hecke, Wallhecke, Gehölzstreifen, Ufergehölz, Gebüsch mit lebensraumtypischen Gehölzanteilen < 50%
- 7.2 Hecke, Wallhecke, Gehölzstreifen, Ufergehölz, Gebüsch mit lebensraumtypischen Gehölzanteilen ≥ 50%
- 7.3 Baumreihe, Baumgruppe, Alleen mit lebensraumtypischen Baumarten < 50% und Einzelbaum, Kopfbaum nicht lebensraumtypisch
- Einzelbäume, nicht lebensraumtypisch
- 7.4 Baumreihe, Baumgruppe, Alleen mit lebensraumtypischen Baumarten ≥ 50% und Einzelbaum, Kopfbaum lebensraumtypisch
- Einzelbäume, lebensraumtypisch

Bäche

- 8.2 Bach, bedingt naturfern

Sonstiges

- Grenze der Biotypenkartierung

Planung

- Geltungsbereich

Bestandsplan

Anlage 1

Umweltbericht zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 86 „E-Center“, Stadt Enger

M.: 1 : 1.000 | Gez.: Bar | Bearb.: Loe | Dat.: April 2016
 Plangröße: DIN A3 | Projektnummer: 1398

Bertram Mestermann
Büro für Landschaftsplanung

Brackhüttenweg 1
 59581 Warstein-Hirschberg
 Tel. 02902-701231
 info@mestermann-landschaftsplanung.de

Antragsteller:

Planverfasser: *Mestermann*